Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für:

1. In diesen AGB (diese „AGB“) erhalten Sie Informationen über uns. Darüber hinaus legen sie die gesetzlichen Bestimmungen und Bedingungen fest, welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gelten. Diese AGB gelten als Grundlage fuer alle Befoerderungsvertraege welche mit der easyJet Airline Company Limited, easyJet UK Limited, easyJet Europe Airline GmbH oder easyJet Switzerland S.A abgeschlossen werden.
2. Jegliche Zusatzleistungen, die von Ihnen gebucht und von Dritten erbracht werden
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten im Zusammenhang mit einem Bestätigungsdokument oder mit Beförderungsbedingungen in ihrem elektronischen Flugschein, den gültigen Tarifen, den Anforderungen in Bezug auf die Erweiterten Fluggastdaten und Unserer Datenschutzrichtlinie gelesen werden. Wenn Sie einen Mietwagen gebucht haben, sollten Sie die Geschäftsbedingungen von Europcar lesen, wenn Sie einen easyJet-Urlaub gebucht haben, die Geschäftsbedingungen für im Vereinigten Königreich wohnhafte Fluggäste und für nicht im Vereinigten Königreich wohnhafte Fluggäste, wenn Sie ein Hotel gebucht haben, die Geschäftsbedingungen unter hotels.easyJet.com und wenn Sie eine -Versicherung gebucht haben, die Geschäftsbedingungen unter https://travelinsurance.easyjet.com/ („Zusatzleistungen“). Wenn Sie zwei Komponenten einer Reise bei easyJet in einer einzigen Buchung und Zahlungstransaktion erwerben (wie zum Beispiel die gemeinsame Buchung von Flug und Mietwagen) und solche verknüpften Käufe ein Pauschalarrangement darstellen (wie in der Verordnung 2018 zu Pauschalreisen und verknüpften Reisevereinbarungen definiert), dann profitieren Sie auch von den Vorzügen dieser Verordnung, sofern sie für Pauschalarrangements gilt. Die easyJet-Buchungsbedingungen für spezielle Urlaubsangebote gelten in diesen Fällen ebenfalls, wie zum Zeitpunkt des Kaufs mitgeteilt und in Ihrer Buchungsbestätigung umfassend erläutert; wenn Sie zwei Komponenten einer Reise über easyJet erwerben (z. B. einen Flug und innerhalb von 24 Stunden ein Hotel), und es sich bei solch einem verbundenen Kauf um eine verknüpfte Reisevereinbarung handelt (wie in der Verordnung 2018 zu Pauschalreisen und verknüpften Reisevereinbarungen definiert), dann profitieren Sie auch von dieser Verordnung, insofern sie für verknüpften Reisevereinbarungen gilt, wie zum Zeitpunkt des Kaufs umfassend erläutert. Hinweis: Die easyJet Reiseversicherung ist versichert durch Zurich Insurance plc und wird organisiert durch easyJet Airline Company Limited und Collinson Insurance Services Limited. easyJet Airline Company Limited ist ein zugelassener Vertreter von Collinson Insurance Services Limited, der von der Finanzaufsichtsbehörde unter der festen Referenznummer 311883 zugelassen ist und reguliert wird.
Weitere Information über das Fliegen mit Uns finden Sie unter Häufig gestellte Fragen (FAQ).

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen AGBs und den speziellen Bedingungen für die oben genannten zusätzlichen Dienstleistungen und/oder falls für Ihre Buchung zwingendes lokales Recht Anwendung findet, gelten die speziellen Bedingungen und/oder das zwingende lokale Recht (wie jeweils zutreffend).
Wir bitten zu beachten: Mit deiner Flugbuchung erstellen wir ein Konto für dich, mit dem du deine Buchung abschließen und verwalten kannst. Wir können dies auch tun, wenn du eine Buchung über einen anderen Anbieter oder eine andere Website vornimmst. Weitere Informationen findest du in unseren Datenschutzbestimmungen.

Artikel 1: Begriffsbestimmungen ¦ Artikel 2: Name und Anschrift des Luftfrachtführers ¦ Artikel 3: Anwendungsbereich ¦ Artikel 4: Buchungen ¦ Artikel 5: Flugpreise ¦ Artikel 6: Erstattungen und Stornogebühren ¦ Artikel 7: Reservierungen ¦ Artikel 8: Namensänderungen ¦ Artikel 9: Flugumbuchungen ¦ Artikel 10: Fluggäste mit besonderen Bedürfnissen – Behinderungen, medizinische Aspekte, Gesundheit ¦ 11: Kleinkinder und Kinder ¦ Artikel 12: Check-in und Abläufe am Flughafen ¦ Artikel 13: Erforderliche Dokumente und sonstige Anforderungen ¦ Artikel 14: Sitzplätze ¦ Artikel 15: Verspätungen, Annullierung und Nichtbeförderung ¦ Artikel 16: Haftung ¦ Artikel 17: Ansprüche der Fluggäste ¦ Artikel 18: Verhalten an Bord und am Flughafen, Beförderungsverweigerungsrecht ¦ Artikel 19: Gepäck ¦ Artikel 20: Gefahrgut ¦ Artikel 21: Beförderung von lebenden Tieren ¦ Artikel 22: Beförderung von sterblichen Überresten ¦ Artikel 23: Mietwagen ¦ Artikel 24: Urlaubsbuchungen ¦ Artikel 25: Preisgarantie ¦ Artikel 26: Datenschutz ¦ Artikel 27: Erweiterte Fluggastdaten ¦ Artikel 28: Versicherungen ¦ Artikel 29: Anwendbares Recht und Gerichtsstand ¦ Artikel 30: Kontaktdaten

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

Bitte beachten Sie beim Lesen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Folgende:

„APD“	bezeichnet die United Kingdom Air Passage Duty (Fluggastgebühr), die eine Verbrauchssteuer der britischen Behörde HM Revenue and Customs ist und/oder entsprechende andere staatliche Gebühren (im Vereinigten Königreich oder anderswo), die direkt von den Fluggästen erhoben werden.
„Abkommen“	bezeichnet das jeweils anwendbare der folgenden Regelungswerke: Warschauer Abkommen (1929) Warschauer Abkommen in der Fassung von Den Haag vom 28. September 1955 Warschauer Abkommen in der Fassung von Den Haag mit dem Zusatzprotokoll Nr. 4 von Montreal (1975) Montrealer Übereinkommen (1999) welche soweit anwendbar durch das Abkommen von Guadalajara (1961) ergänzt werden.
„Anbieter“	bezeichnet einen Dritten, der über den Luftfrachtführer Leistungen anbietet.
„Aufgegebenes Gepäck“	bzw. „Aufzugebendes Gepäck“ bezeichnet Gepäck, das Wir in Verwahrung nehmen und im Frachtraum des Flugzeugs verstauen und für das Wir einen Gepäckidentifizierungsbeleg ausgeben.
„Ausnahmefälle“	bezeichnet außergewöhnliche und unvorhergesehene Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des Fluggasts liegen und/oder dessen Folgen vom Fluggast nicht abgewendet werden können (z.B. Todesfälle).
„Bestätigungsdokument“	bezeichnet die Bestätigungsseite, die Bestätigungs-E-Mail und/oder das Bestätigungsschreiben von easyJet an Sie, worin die Einzelheiten Ihrer Buchung und etwaige Sonderbedingungen für Ihre Buchung angegeben sind.
„Buchender“	bezeichnet einen mindestens 18-jährigen Erwachsenen, der die Buchung für alle Fluggäste der Buchung vornimmt, und zwar auf ihre eigenen Namen, auf deren Namen und auf den Namen von anderen Fluggästen, einschließlich einer großen Anzahl von Fluggästen und der die Pflichten gemäß Ziffern 3.1.4 und 3.1.5 übernimmt.
„Buchung“	bezeichnet eine von Ihnen oder in Ihrem Namen vorgenommene Buchung eines Fluges und/oder eines Fluges mit Zusatzleistungen, die von Uns gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen wird.
„Buchungsnummer“	bezeichnet die alphanumerische Referenz, die Ihnen von Uns zur Identifizierung und Bestätigung von allen von Ihnen oder in Ihrem Namen vorgenommenen Flugreservierungen zugewiesen wird.
„DS“	bezeichnet den IATA-Airline-Code der easyJet Switzerland S.A.
“**easyJet**“ oder „**wir**“, „**uns**“ und „unser“ bezeichnet	(a) easyJet Airline Company Limited (eine in Großbritannien registrierte Gesellschaft mit der Firmennummer 3034606), mit Firmensitz in Hangar 89, London Luton Airport, Luton, Bedfordshire, LU2 9PF); und (b) jede andere Fluggesellschaft (wie oben definiert).
„easyJet-Flexi“	bezeichnet flexible Flugpreise, die vom Luftfrachtführer angeboten werden und seinen eigenen Flugpreisbedingungen unterliegen; sie können unter Werbenamen wie „FlexPlus“, „FlexSaver“, usw. angeboten werden.
„EG-Verordnung“	bezeichnet die Verordnung Nr. 2027/97 des Rates über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei Unfällen in der vom Europäischen Parlament und durch die EG-Verordnung Nr. 889/2002 geänderten Fassung.
„EZY“	bezeichnet den ICAO-Airline-Code der easyJet Airline Company Limited.
„EZS“	bezeichnet den ICAO-Airline-Code von easyJet Switzerland S.A.

„Fahrzeuganmietung“	bezeichnet die Anmietung eines Mietwagens über die easyJet-Website zur Nutzung am Zielflughafen.
„Flug“	bezeichnet einen einzelnen Flug, der vom Luftfrachtführer von einem Flughafen zu einem anderen Flughafen durchgeführt wird.
„Fluggast“,„Fluggäste“ bzw. „Sie“, „Ihnen“ und „Ihr“ (und entsprechende Formen)	die Begriffe „Fluggast“, „Fluggäste“ bzw. „Sie“, „Ihr“ und „Sie sich“ (sowie entsprechende Formen) bezeichnen alle Personen mit Ausnahme der Besatzungsmitglieder, die mit unserem Einverständnis in einem Flugzeug befördert werden oder befördert werden sollen. „Registriertes Mitglied“ bezeichnet einen Fluggast, der eine easyJet-Registrierung durch Erstellen eines Kontos unter MyeasyJet.com vorgenommen hat. „Verkaufsschalter“ oder „Kundenserviceschalter“ bezeichnet entweder unseren Verkaufs- oder Kundenserviceschalter oder einen für und im Namen von easyJet an einem Flughafen betriebenen Verkaufs- oder Kundenserviceschalter;
„Flughafenbehörde“	bezeichnet den Träger und/oder Betreiber eines Flughafens, an dem Wir Flüge durchführen (starten und landen).
„Flughafenmitarbeiter“	bezeichnet ein Mitglied des Bodenpersonals und/oder Flughafenpersonals oder einen für easyJet tätigen Vermittler.
„Flugpreis“	bezeichnet den für den jeweiligen Flug bezahlten oder zu bezahlenden Betrag, der Zusatzgebühren, Steuern und/oder Zuschläge (einschließlich Gebühren für die Nutzung eines zugelassenen Buchungssystems eines Dritten) enthalten kann, nicht jedoch die APD gemäß Ziffer 5.2. enthält.
„Gepäck“	bezeichnet Ihre persönlichen Gegenstände, die Sie auf Ihrer Reise mitführen. Sofern nichts anderes festgelegt ist, gehört hierzu sowohl Ihr Handgepäck als auch Ihr Aufgegebenes Gepäck.
„Gepäckidentifizierungsbeleg“	bezeichnet ein Dokument, das von Uns einzig zur Identifizierung von Aufgegebenem Gepäck ausgestellt wird.
„Großfamilien“	bezeichnet Familien, die gemäß Artikel 12 des Gesetzes Nr. 40/2003 vom 18. November zum Schutz von Großfamilien so definiert sind.
„Handgepäck“	entspricht dem Kabinengepäck und umfasst alle persönlichen Gegenstände, die von einem Fluggast an Bord genommen werden. Als Handgepäck gilt das gesamte Gepäck, das nicht zum Aufgegebenen Gepäck gehört.
„Hauptfluggast“	bezeichnet den Namen des ersten Fluggasts einer Buchung.
„Höhere Gewalt“	bezeichnet alle Umstände außerhalb des Einflussbereichs des Luftfrachtführers, unter anderem Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Embargos, Streiks, Terroranschläge, Verwundung, Unfälle, Vulkan-Aktivität, Erdbeben und alle sonstigen Gründe, Umstände und Unwägbarkeiten außerhalb des Einflusses des Luftfrachtführers, die diesen davon abhalten oder daran hindern, seine Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erfüllen.
„Hotel“	bezeichnet eine über easyJet gebuchte Hotelunterbringung.
„IATA-Airline-Code“	bezeichnet den zwei oder drei Zeichen oder Buchstaben umfassenden Code, der von der IATA zur Identifizierung der einzelnen Fluggesellschaften herausgegeben wird.
„ICAO-Airline-Code“	bezeichnet den drei Zeichen oder Buchstaben umfassenden Code, der von der ICAO zur Identifizierung der einzelnen Fluggesellschaften herausgegeben wird.
„Kernsprachen“	bezeichnet Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch.
„Fluggesellschaft“ bezeichnet bei allen Flügen entweder:	(a) easyJet UK Limited (ein in Großbritannien registriertes Unternehmen mit der Firmennummer 10886978); (b) easyJet Europe Airline GmbH (ein in Österreich registriertes Unternehmen mit der Firmennummer FN 452433); (c) easyJet Switzerland S.A. (ein in der Schweiz registriertes

	Unternehmen mit der Firmennummer CH-270-3.005.116-6); oder (d) eine andere Fluggesellschaft, die Ihnen vor Reiseantritt gemäß Ziffer 2.2 unten genannt wurde.
„Minderjährige“	bezeichnet Fluggäste unter 14 Jahren
„Registriertes Mitglied“	bezeichnet einen Fluggast, der eine easyJet-Registrierung durch Erstellen eines Kontos unter MyeasyJet.com vorgenommen hat.
„Schaden“ bzw. „Beschädigung“	umfasst Tod, Verwundung oder Körperverletzung eines Fluggasts sowie Verlust, Teilverlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck; gleich welcher Art, entstanden aus oder im Zusammenhang mit einer Beförderung auf einem von Uns durchgeführten Flug oder einer von Uns erbrachten Nebenleistung.
„Sonderziehungsrechte“	bezeichnet eine vom Internationalen Währungsfonds (IWF) festgelegte internationale Währungseinheit, deren Wert täglichen Schwankungen unterworfen ist durch Bezugnahme auf einen Korb wichtiger internationaler Handels- und Finanzwährungen, der vom IWF bestimmt wird.
„Tage“	bezeichnet Kalendertage, und zwar alle sieben Wochentage, wobei im Falle einer Mitteilung der Tag des Versands nicht mitgezählt wird.
„Tarif“	bezeichnet die Flugpreise, Preise, Gebühren und Bedingungen, gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
„U2“	bezeichnet den IATA-Airline-Code der easyJet Airline Company Limited.
„Urlaub“	bezeichnet eine Buchung, die Flug und Hotelunterbringung umfasst, die Ihnen zusammen zu einem von Ihnen zu bezahlenden Pauschalpreis verkauft werden.
„Verkaufsschalter“	bezeichnet entweder Unseren Verkaufsschalter oder einen für und im Namen von easyJet an einem Flughafen betriebenen Verkaufsschalter.
„Vermittlung“ bzw. „Vermittler“	bezeichnet Unsere Tätigkeit lediglich und ausschließlich als Vermittler für dritte Anbieter, wie Hotels und Fahrzeugvermietungen. Jeder Anbieter hat seine eigenen Geschäftsbedingungen, die jeweils für seine Produkte gültig sind; diese gelten für Sie zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
„Website“	bezeichnet alle easyJet-Internetseiten, auf denen Reservierungen vorgenommen werden können.
„Zusatzleistungen“	bezeichnet Produkte und Leistungen, die von Ihnen gebucht und von Dritten geliefert/erbracht werden, wie z.B. Mietwagen oder Hotelunterbringung.

Artikel 2. Name und Anschrift des Luftfrachtführers

Details zur Fluggesellschaft

2.1 Gemäß Paragraph 2.2 werden alle Flüge von easyJet UK Limited, easyJet Europe Airline GmbH, oder von easyJet Switzerland SA betrieben. Falls wir Sie nicht anderweitig informieren:

2.1.1 wenn Ihr Flug mit dem Präfix „EZY“ aufgeführt ist, wird er von easyJet UK Limited durchgeführt;

2.1.2 wenn Ihr Flug mit dem Präfix „EJU“aufgeführt ist, wird er von easyJet Europe Airline GmbH durchgeführt; und

2.1.3 wenn Ihr Flug mit dem Präfix „EZS“ aufgeführt ist, wird er von easyJet Switzerland S.A durchgeführt.

Alle Änderungen der Fluggesellschaft, die Ihren Flug durchführt, werden in unserem Flight Tracker angezeigt, den Sie auf unserer Webseite und unserer mobilen App finden können.

Flüge die vor dem 31. März 2019 mit dem Präfix EZY aufgeführt sind, können auch von easyJet Europe Airline GmbH durchgeführt werden. Dies wird Ihnen in unserem Flight Tracker angezeigt.

2.2 Wenn es sich bei der durchführenden Fluggesellschaft aus irgendeinem Grund um ein anderes Unternehmen als easyJet UK Limited, easyJet Europe Airline GmbH oder easyJet Switzerland SA handelt, werden wir Sie frühestmöglich benachrichtigen. Die Beförderung unterliegt weiterhin diesen Bedingungen.
2.3 Auf jedwedem unserer Beförderungsscheine oder auf der Website können Abkürzungen unseres Firmennamens und unserer Adresse vorkommen (entweder als Referenz zum entsprechenden IATA Designator oder anderweitig). Die Kontaktdaten unserer eingetragenen Firmensitze sind:

2.3.1 sowohl füre asyJet Airline Company Limited und easyJet UK Limited:
Eingetragener Sitz in:
easyJet Airline Company Limited
Hangar 89, London Luton Airport
Luton, Bedfordshire
LU2 9PF
Vereinigtes Königreich
Umsatzsteuernummer: GB 745360825

2.3.2 für easyJet Europe Airline GmbH:
Eingetragener Sitz:
easyJet Europe Airline GmbH
5 Wagramer Straße 19
1220 Wien
Österreich
AT U72316013

2.3.3 für easyJet Switzerland SA:
Eingetragener Sitz:
easyJet Switzerland S.A.
5 Route de L'Aeroport
1215 Genf 15
Schweiz
Umsatzsteuernummer: CH 106.034.481

Artikel 3. Anwendungsbereich

3.1 Allgemeine Bestimmungen
3.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle von Ihnen bei Uns vorgenommenen Buchungen und Unsere gesamte Haftung in Bezug auf diese Buchungen, mit Ausnahme von Flügen, die Wir auf Vermittlungsbasis durchführen. Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat jeder Anbieter seine eigenen Geschäftsbedingungen, die jeweils für seine Produkte gültig sind. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie sowohl diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch die Geschäftsbedingungen für etwaige Zusatzleistungen der jeweiligen Anbieter gelesen haben, bevor Sie eine Transaktion mit Uns abschließen.

3.1.2 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestätigungsdokumente, gültige Tarife, die Anforderungen in Bezug auf die Erweiterten Fluggastdaten und Unsere Datenschutzrichtlinie sowie die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Anbieter von Zusatzleistungen sind allesamt Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind auf Ihre Buchung anwendbar. **Wir empfehlen Ihnen dringend, alle Geschäftsbedingungen in Bezug auf Ihre Buchung zu lesen.**Diese Informationen erhalten Sie über unsere Website durch Anklicken der obigen Hyperlinks; es können Kopien davon ausgedruckt, von unserer Website heruntergeladen oder von unseren Niederlassungen an den in Artikel 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Adressen, vom jeweiligen Drittanbieter und von unseren Verkaufs- oder Kundenserviceschaltern (soweit vorhanden) angefordert werden.
3.1.3 Wenn Wir Ihr Angebot annehmen, erstellt Unser internes Reservierungssystem eine Buchung (einschließlich einer Buchungsnummer), die daraufhin als Bestätigungsdokument für Ihre Unterlagen per E-Mail oder Post an Sie versandt wird. Nachdem die Buchung in Unserem Reservierungssystem

erstellt worden ist (unabhängig davon, ob ein Bestätigungsdokument versandt worden ist oder nicht), besteht ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Ihnen und Uns, soweit Wir als Vertragspartner auftreten, bzw. zwischen Ihnen und dem Anbieter der Leistungen oder Produkte, die Sie über Uns gebucht haben, wobei Wir als Vermittler auftreten. Prüfen Sie das Bestätigungsdokument bitte mit größter Sorgfalt. Bitte kontaktieren Sie Uns unverzüglich, falls im Bestätigungsdokument Abweichungen enthalten sind, falls eine Ihrer Ansicht nach unrichtige Bestellung vorliegt oder falls Sie kein Bestätigungsdokument erhalten, nachdem Sie Ihre Buchung Ihrer Ansicht nach abgeschlossen haben.

3.1.4 Wenn Sie eine Buchung vornehmen, fragen wir Sie nach einem Buchungsnamen für die Person, die die Buchung vorgenommen hat. Um eine Buchung vornehmen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und:
• diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Namen aller in der Buchung angegebenen Passagiere akzeptieren;
• die Verantwortung dafür tragen, sämtliche die Buchung betreffende Kommunikation/Korrespondenz (einschließlich Änderungen, Ergänzungen und Stornierungen) von uns oder unseren Lieferanten zu empfangen und an alle in der Buchung genannten Passagiere weiterzugeben;
• uns für den Fall, dass die Person, die die Buchung vornimmt, kein Passagier ist, bei Bedarf die Kontaktangaben des Hauptreisenden der Buchung aushändigen, damit wir diesen bei Störungen, einschließlich Verspätungen und Streichungen von Flügen, kontaktieren können; und
• anerkennen, dass Sie die Zustimmung jedes Passagiers haben, Rückerstattungen und gegebenenfalls Nebenkosten oder Entschädigungen, die im Rahmen der Buchung anfallen, zu empfangen. Wird eine Buchung von einem Dritten vorgenommen (einschließlich Buchungssysteme), agiert dieser Dritte (z. B. der Reiseveranstalter) als Person, die die Buchung vornimmt, und übernimmt alle Rechte und Pflichten der buchenden Person im Namen der in der Buchung aufgeführten Passagiere.
• anerkennen, dass sämtliche andere Passagiere der gleichen Buchung nachträgliche Änderungen vornehmen können, die erforderlichen Datensicherheits- und Datenschutzfragen beantwortet und uns bestätigt haben, dass sie Ihre Einwilligung haben, um solche Änderungen vorzunehmen. Da wir gemäß den Antworten auf unsere Datensicherheits- und Datenschutzfragen in gutem Glauben handeln, haften wir nicht, wenn solche Änderungen, ohne unser Wissen, ohne Ihre Einwilligung vorgenommen wurden. (siehe 4.1.1. unten)

3.1.5 Sie bestätigen, dass Uns Ihre persönlichen Daten zu den in Unserer Datenschutzrichtlinie genannten Zwecken übergeben worden sind. Sie bestätigen weiterhin, dass Sie Uns durch die Übergabe Ihrer Kontaktdaten als Buchender und/oder durch die Bevollmächtigung des Buchenden zur Handlung in Ihrem Namen Ihre Zustimmung erteilt haben, diese Kontaktdaten bei allen späteren Mitteilungen zwischen dem Buchenden und Uns oder den mit Uns zusammenarbeitenden Anbietern zu verwenden. Bitte stellen Sie sicher, dass die Uns zur Verfügung gestellten Kontaktdaten des Buchenden richtig sind, und informieren Sie Uns unverzüglich über entsprechende Änderungen.

3.1.6 easyJet ist ein Direktflug-Luftfrachtführer und bietet keine Anschlussflüge für die Fortsetzung einer Reise mit eigenen Flügen oder den Flügen anderer Luftfrachtführer an. Wenn Sie bei easyJet einen Weiterflug gebucht haben, so handelt es sich dabei um einen separaten Beförderungsvertrag. Wir übernehmen keine Haftung für eine verpasste Anschlussbeförderung mit einem Weiterflug von uns oder einem anderen Luftfrachtführer und auch keine entsprechende Garantie. Wenn Sie sich entscheiden, einen Weiterflug mit uns oder einem anderen Luftfrachtführer zu buchen, sind Sie dafür verantwortlich, dass Sie alle Anforderungen in Bezug auf den Online-Check-in, das Gepäck und die Reiseunterlagen für einen Weiterflug oder für die Flüge mit anderen Luftfrachtführern erfüllen. Um Zweifel auszuschließen, sei Folgendes angemerkt: Da easyJet eine Fluggesellschaft ist, die Punkt-zu-Punkt-Verbindungen anbietet, verlangen wir, dass Sie, bzw. alle weiteren Passagiere auf Ihrer Buchung, die ein Visum benötigen, um in ihr Zielland einzureisen, dieses gültige Visum bei Flügen in dieses Zielland mit sich führen, unabhängig davon, ob Sie oder die weiteren Passagiere auf Ihrer Buchung beabsichtigen, einen Anschlussflug in Anspruch zu nehmen.

3.2 Charter-Flüge
Wird die Beförderung im Rahmen eines Charter-Vertrages durchgeführt, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur dann, wenn sie durch einen entsprechenden Verweis im Charter-Vertrag und/oder im Charter-Flugschein einbezogen worden sind.

3.3 Entgegenstehende Gesetze

Für den Fall dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu Gesetzen (zum Beispiel den Abkommen) stehen, denen der Beförderungsvertrag zwischen Ihnen und Uns unterliegt, so hat das jeweilige Gesetz Vorrang.

3.4 Zusatzleistungen
Ungeachtet der Bestimmungen in Ziffer 3.1 (Anwendungsbereich, Allgemeine Bestimmungen) gilt Folgendes: Treffen Wir beim Abschluss des Luftbeförderungsvertrags auch Vereinbarungen mit Dritten über die Erbringung von Zusatzleistungen für Sie, so handeln Wir dabei ausschließlich als Vermittler für Sie und übernehmen Ihnen gegenüber keine entsprechende Haftung (mit Ausnahme von Fahrlässigkeit Unsererseits). Die Preise, die für solche Zusatzleistungen angeboten werden, werden vom jeweiligen Drittanbieter angeboten. Bei Annahme des betreffenden Angebots ist easyJet berechtigt, in Ihrem Namen die vollständige Zahlung des Preises an den jeweiligen Dritten vorzunehmen.

Artikel 4. Buchungen und Flüge

4.1 Änderungen an Ihrer Buchung
4.1.1 Möchten Sie Ihren Flug oder den zu befördernden Passagier ändern, können Sie dies im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen Zahlung der Gebühren, die unter Unsere Gebühren angegeben sind, tun. Wenn wir in gutem Glauben entweder a) eine Person befördern, die im Rahmen einer Buchung behauptet, dazu berechtigt zu sein oder b) einer Person eine Rückerstattung zahlen, von der wir Grund zur Annahme haben, dass sie dazu berechtigt ist, haften wir gemäß Artikel 6 (Erstattungen und Stornogebühren) nicht gegenüber einer anderen Person, die behauptet, unter der gleichen Buchung zur Beförderung oder für eine Rückerstattung berechtigt zu sein.
4.1.2 Wenn ein Fluggast eine Änderung der Buchung seines Fluges vornehmen möchte, sind allein diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar, falls der Fluggast eine Buchungsnummer nur für einen Flug erstellt hat. Wenn ein Fluggast Zusatzleistungen gebucht hat und eine Änderung daran vornehmen möchte, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusätzlich zu den Geschäftsbedingungen der die jeweiligen Zusatzleistungen erbringenden Anbieter.

4.2 Gültigkeit
Eine Buchung gilt nur für den/die angegebenen Fluggast/Fluggäste und den Flug gemäß der ursprünglichen Reservierung mit etwaigen nachträglichen Änderungen, die von Uns nach Artikel 4 (Buchungen) angenommen worden sind.
Artikel 5: Flugpreise

Artikel 5. Flugpreise

5.1 Allgemeine Bestimmungen
5.1.1 Die Flugpreise gelten nur für die Beförderung vom Start- zum Zielflughafen. Die Flugpreise beinhalten keine Bodentransportdienste zwischen einzelnen Flughäfen oder zwischen Flughäfen und städtischen Anschlusspunkten. Die Flugpreise werden anhand Unserer Tarife berechnet, die am Tage der Buchung des/der betreffenden Fluges/Flüge gültig sind. Wenn Sie Ihren Flug oder einen Teil Ihrer Reiseroute ändern möchten, können Zusatzgebühren gemäß Artikel 7 (Reservierungen), Artikel 6 (Erstattungen und Stornogebühren), Artikel 8 (Namensänderungen) und/oder Artikel 9 (Flugumbuchungen und flexible Flugpreise („easyJet-Flexi“)) anfallen, die unter Gebühren und Kosten angegeben sind. Informationen zu Gebühren für die Sitzplatzauswahl finden Sie in Artikel 14.5.1.
5.1.2 Wir sind ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen. Für grenzübergreifende Kartenzahlungen können unter bestimmten Umständen Zusatzgebühren anfallen, die von den Kartenausstellern erhoben werden. Fragen in Bezug auf derartige Kreditkartengebühren sollten mit dem Kartenaussteller geklärt werden.

5.2 Steuern und Gebühren
Steuern und Gebühren, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder von anderen Stellen, einschließlich des Betreibers eines Flughafens, erhoben werden und die Wir Ihnen verrechnen oder für Sie und Ihren Flug entrichten müssen, sind von Ihnen an Uns zu zahlen. Ein Beispiel für derartige Steuern und Gebühren ist die APD. Derartige auf Flugreisen erhobene Steuern und Gebühren ändern sich laufend und können auch erst nach der Bestätigung Ihrer Buchung erhoben werden. Die geänderten Beträge sind auf Ihrem Bestätigungsdokument nicht gekennzeichnet. Eine derartige Steuer oder Gebühr kann eingeführt, erhöht oder gesenkt werden, nachdem die Buchung gemacht

wurde und bevor Sie Ihren Flug antreten („Abgabenänderung“). Wenn eine Abgabenänderung in der Form einer Erhöhung oder Einführung erfolgt, können Wir Ihnen gegenüber einen Betrag geltend machen, der den Betrag nicht übersteigt, um den sich der Flugpreis für Ihren Sitzplatz in Folge der Abgabenänderung erhöht. Wenn eine Abgabenänderung aufgehoben oder reduziert wird, werden Wir Ihnen jeden Mehrbetrag, den Sie an Uns gezahlt haben, zurückerstatten.

Wir sind nur berechtigt, derartige Abgabenänderungen Ihnen gegenüber geltend zu machen, wenn zwischen dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Bestätigung Ihrer Buchung erhalten haben und dem in der Buchung angegebenen (jeweiligen) Abflugdatum mehr als vier Monate liegen und wenn Wir Sie über die Abgabenänderungen unverzüglich informiert haben, nachdem Wir über die Abgabenänderungen Kenntnis erlangt haben. Derartige Abgabenänderungen können Ihnen von Uns nur bis zu 21 Tage vor dem vereinbarten Abflugstag auferlegt werden.

Wenn sich Ihr gesamter Flugpreis aufgrund der Abgabenänderung um mehr als 5 % des Preises erhöht, den Sie für Ihre Buchung am Tag der Reservation bezahlt haben, sind Sie berechtigt, Ihre Buchung zu stornieren, ohne dass Ihnen hierfür Stornierungsgebühren entstehen.

5.3 Währung
Flugpreise und Gebühren sind in derjenigen Währung zu bezahlen, in der die Flugpreise veröffentlicht worden sind, sofern Wir keiner anderen Regelung zugestimmt haben.

Artikel 6. Erstattungen und Stornogebühren

6.1 Allgemeine Bestimmungen
Die von Uns angebotenen Flugpreise sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig, sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Alle Erstattungen unterliegen den anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften von England und Wales sowie allen Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft (unter anderem, nicht jedoch ausschließlich, der Verordnung (EG) Nr. 261/2004).

Sofern mit easyJet nichts anderes vereinbart worden ist, werden Erstattungen üblicherweise in derjenigen Währung vorgenommen, in der der Preis für die Buchung bezahlt worden ist.

Kreditkartenkosten und/oder -gebühren sind nicht erstattungsfähig.

Wenn Sie anstelle einer Erstattung eine andere Vereinbarung akzeptieren, so finden die entsprechenden Geschäftsbedingungen auf diese Anwendung.

Stornierungen können nur bis **zu zwei (2) Stunden** vor der planmäßigen Abflugzeit des Fluges vorgenommen werden.
6.2 Stornierungen innerhalb von 24 Stunden nach der Buchung
Sie können Ihre Buchung innerhalb von 24 Stunden nach Tätigung der ursprünglichen Buchung stornieren und eine entsprechende Erstattung erhalten (einschließlich der britischen Passagierabgabe APD, ausschließlich der im Originalpreis für Ihre Buchung inbegriffenen Verwaltungsgebühr).

Wenn Sie Ihre Buchung innerhalb von 24 Stunden nach Vornahme der Buchung stornieren, erfolgt die Erstattung über die Kreditkarte, in Form einer Gutschrift auf Ihrem Bankkonto oder per Scheck. Erstattungen werden nicht in bar ausgezahlt.

Wenn die Buchung über das Beförderungsunternehmen vorgenommen wurde, kann sie nur telefonisch über das Kundenserviceteam des Beförderungsunternehmens storniert werden.

6.3 Stornierungen, die nicht innerhalb von 24 Stunden ab der Buchung vorgenommen werden
Wenn Sie Ihre Buchung nicht innerhalb von 24 Stunden nach Vornahme der Buchung stornieren, wird mit Ausnahme einer etwaigen APD keine Erstattung geleistet.

Wenn die Buchung beim Luftfrachtführer vorgenommen worden ist, können Stornierungen, die nicht innerhalb von 24 Stunden nach Erstellung der Buchung vorgenommen werden, nur telefonisch bei Unserem Kundenserviceteam erfolgen.

Wir leisten keine Erstattung, wenn Fluggäste ihren Flug aufgrund persönlicher Umstände nicht antreten können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, medizinische Gründe, es gilt jedoch die Ausnahme der 24-Stunden-Stornierungsrichtlinie.

6.4 APD-Erstattung
Wenn Sie nach Vornahme einer Buchung Ihren Flug mit Uns nicht antreten, sind Sie unabhängig davon, ob Sie in diesem Fall eine Erstattung oder eine Gutschrift in Höhe des Flugpreises erhalten, berechtigt, eine Erstattung der von Ihnen möglicherweise gemäß Ziffer 5.2 zahlbaren APD zu verlangen. In diesem Fall muss die APD von Uns nicht an eine Verwaltungsbehörde oder sonstige Behörde, in deren Namen Wir die APD einziehen, gezahlt werden.

6.5 Erstattungen nur an den Buchenden
6.5.1 Erstattungen werden von Uns unmittelbar vorgenommen, und zwar entweder auf das ursprüngliche Zahlungsmedium oder auf ein anderes Zahlungsmedium, jedoch ebenfalls an den Buchenden wenn das ursprüngliche Zahlungsmedium nicht mehr zur Verfügung steht.

6.5.2 Eine Erstattung an eine Person, die sich unter Verwendung der betreffenden Buchung (einschließlich der Buchungsnummer) oder sonstiger Dokumente, die von Uns im Zusammenhang mit der Beförderung ausgestellt worden sind, als der Buchende ausgibt, gilt als ordnungsgemäß geleistet und stellt Uns von der Haftung und von etwaigen weitergehenden Erstattungsansprüchen des Buchenden oder eines Fluggasts und/oder eines anderen Mitglieds der Buchungspartei frei, sofern Wir keinen Grund zu der Vermutung haben, es handle sich nicht um den Buchenden.

Artikel 7. Reservierungen

7.1 Buchung eines Fluges
Flüge können über die Website, ein zugelassenes Buchungssystem eines Dritten, telefonisch bei unserem Kundenserviceteam oder an unserem Verkaufs- oder Kundenserviceschalter am Flughafen (sofern vorhanden) gebucht werden, nicht jedoch über nicht zugelassene Buchungssysteme oder Reisebüros, die Buchungen mit Hilfe von Roboteranwendungen (z. B. Screen-Scraping) erstellen.
Ihre Buchung ist bestätigt, wenn sie von uns oder über ein zugelassenes Buchungssystem eines Dritten für Sie vorgenommen wird. Die Buchung wird Ihnen dann per E-Mail zugesandt oder es wird ein Bestätigungsdokument übergeben, wenn die Buchung an unserem Verkaufs- oder Kundenserviceschalter vorgenommen wurde, oder Sie erhalten die Dokumente per Post für Ihre Unterlagen. Sie brauchen einen Flug, für den eine Buchung erstellt worden ist, nicht rückzubestätigen.

Informationen zur Änderung oder Stornierung Ihrer Buchung finden Sie in Artikel 6 (Erstattungen und Stornogebühren), Artikel 8 (Namensänderungen), Artikel 9 (Flugumbuchungen und flexible Flugpreise („easyJet-Flexi“)) und Artikel 14 (Sitzplätze)

7.2 Einwohner der Balearischen Inseln, der Kanarischen Inseln und der Städte Ceuta und Melilla – Einwohner- und Großfamilienermäßigungen
Einwohner der Balearischen Inseln, der Kanarischen Inseln und der Städte Ceuta und Melilla können auf bestimmten Flügen Anspruch auf Ermäßigung haben. Weitere Informationen sowie die Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung finden Sie unter Einwohner- und Großfamilienermäßigungen.
7.3 Änderungen
Vorbehaltlich der Bedingungen in Artikel 6 (Erstattungen und Stornogebühren), Artikel 8 (Namensänderungen), Artikel 9 (Flugumbuchungen und flexible Flugpreise („easyJet-Flexi“)) und Artikel 14 (Sitzplätze) sie sind nicht berechtigt, Ihre bereits bestätigte Buchung zu ändern, die Namen der Fluggäste oder die Flüge (sofern verfügbar) können jedoch geändert werden, und zwar vor dem Online-Check-in zu Ihrem ursprünglichen Flug gegen Bezahlung einer unter Gebühren und Kosten angegebenen Gebühr (Siehe Artikel 8 Namensänderungen) pro Fluggast und Flug sowie gegen Bezahlung der Differenz zwischen den Flugpreisen, Steuern und sonstigen Kosten der ursprünglichen Buchung und den entsprechenden Flügen im Zeitpunkt der Vornahme der Änderung.
7.4 Zahlungen
Flugpreise, alle Steuern und flugrelevanten Kosten in Bezug auf Ihre Buchung müssen vollständig vor der Buchung bezahlt werden. Wenn diese Beträge bei Vornahme der Buchung nicht vollständig bezahlt worden sind (bzw. keine entsprechenden Kreditvereinbarungen mit uns getroffen worden sind), können wir die Buchung vor der Reise jederzeit ohne Benachrichtigung stornieren. Wir behalten uns in jedem Fall das Recht vor, Ihre Zahlung auch anders als in Echtzeit zu bearbeiten. In dem Fall,

dass die Zahlung fehlschlägt, müssen wir Sie ggf. kontaktieren, um Sie aufzufordern, die Zahlung zu leisten. Wenn wir die Zahlung innerhalb von 21 Tagen nach dem Zeitpunkt Ihrer Buchung oder spätestens sechs Stunden vor Ihrem Flug nicht erhalten haben (je nachdem, welcher Zeitpunkt der frühere ist), behalten wir uns vor, Ihre Buchung zu stornieren.

7.5 Ausschluss der Flugpreiserstattung
Der Flugpreis ist von Ihnen zu zahlen, wenn Sie einen Flug, für den eine Buchung erstellt worden ist, nicht antreten, sofern in Artikel 6 (Erstattungen und Stornogebühren) und Artikel 15 (Verspätungen, Stornierung und Nichtbeförderung) nichts anderes festgelegt ist.

7.7 Zahlung im elektronischen Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschrift)
Sie haben ebenfalls die Möglichkeit Ihren Flug per SEPA-Lastschrift zu bezahlen. Weitere Informationen über die Benutzung dieser Zahlungsmethode entnehmen Sie bitte aus der Seite SEPA-Lastschrift Zahlungsmethode.

Artikel 8. Namensänderungen

8.1 Die Namen der Fluggäste können gegen Bezahlung einer „Namensänderungsgebühr“ (siehe Artikel 8.4) pro Fluggast und Flug geändert werden, und zwar bis zu zwei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des Fluges über die Website, ein zugelassenes Buchungssystem eines Dritten oder telefonisch bei unserem Kundenserviceteam, oder bis zu einer Stunde vor der planmäßigen Abflugzeit am Verkaufs- oder Kundenserviceschalter auf dem Flughafen.
8.2 Wenn die Buchung vom Luftfrachtführer vorgenommen worden ist, kann sie auch nur vom Luftfrachtführer geändert werden. Wenn die Buchung über ein zugelassenes Buchungssystem eines Dritten vorgenommen worden ist, können auch die verlangten Änderungen nur durch diesen Dritten vorgenommen werden.

8.3 Sollte es eine Differenz zwischen dem ursprünglich bezahlten Flugpreis und dem aktuellen Flugpreis im Zeitpunkt der Vornahme der Änderung geben, so ist der Kunde zur Bezahlung des seit der ursprünglichen Buchung vorgenommenen Flugpreiserhöhung verpflichtet. Ist der neue Flugpreis niedriger, wird keine Erstattung geleistet.

8.4 Die Gebühren für online vorgenommene Namensänderungen und solche, die beim Kundenserviceteam am Verkaufs- oder Kundenserviceschalter auf dem Flughafen vorgenommen wurden, sind unter Gebühren und Kosten angegeben.

Artikel 9. Flugumbuchungen und flexible Flugpreise („easyJet-Flexi“)

9.1 Umbuchen von Flügen

9.1.1 Passagiere können Flüge (d. h. Datum und Uhrzeit oder Strecke des Fluges) umbuchen, gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr pro Passagier und Flug (siehe Flugänderungsgebühr in Unsere Gebühren) sowie ggf. gegen Zahlung der Differenz zwischen dem ursprünglich gezahlten Flugpreis und dem zum Zeitpunkt der Flugänderung für den geänderten Flug verfügbaren Flugpreises. Wenn der verfügbare Flugpreis niedriger als der ursprünglich gezahlte Flugpreis ist, erfolgt keine Erstattung.

9.1.2 Eine von einem registrierten Mitglied getätigte Buchung kann über die Website auf einen anderen easyJet-Flug umgebucht werden. Die Änderungen müssen spätestens zwei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des ursprünglichen Fluges und mindestens zwei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des geänderten Fluges erfolgen.

9.1.3 Eine Buchung kann auf einen anderen easyJet-Flug übertragen werden. Dazu ist es erforderlich, spätestens zwei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des ursprünglichen Fluges und spätestens zwei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des geänderten Fluges unser Kundenserviceteam telefonisch zu kontaktieren und die Umbuchung vorzunehmen oder spätestens eine Stunde vor der planmäßigen Abflugzeit des ursprünglichen Fluges und des geänderten Fluges einen Verkaufsschalter von easyJet am Flughafen oder einen Kundenserviceschalter (falls vorhanden) aufzusuchen.

9.1.4 Buchungen, die über ein zugelassenes Buchungssystem eines Dritten getätigt wurden, können über das Buchungssystem dieses Dritten, über die Website oder über unser Kundenserviceteam geändert werden. Die Änderungen müssen spätestens zwei Stunden vor der

planmäßigen Abflugzeit des ursprünglichen Fluges und mindestens zwei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des geänderten Fluges erfolgen.

9.1.5 Wenn Sie auf einen „Früheren Flug“ am Tag des ursprünglichen Rückflugs umbuchen möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

(a) Mit unserer easyJet Mobile-App, ab Beginn des Kalendertages und bis zu 2 Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des Fluges, auf den Sie umsteigen möchten, oder:

(b) Persönlich an einem Kundenserviceschalter am Flughafen, 3 Stunden bis 60 Minuten (90 Minuten bei Flughäfen in Ägypten und Marokko) vor der planmäßigen Abflugzeit des Fluges, auf den Sie umsteigen möchten.

Die Gebühren für online vorgenommene Umbuchungen auf einen früheren Flug und Umbuchungen, die beim Kundenserviceteam an einem Kundenserviceschalter von easyJet am Flughafen vorgenommen werden, finden Sie in der Rubrik „Unsere Gebühren und Kosten“, vorausgesetzt, Sie sind mit Folgendem einverstanden:
(a) auf dem früheren Flug sind Sitzplätze verfügbar und Ihnen einen früheren Flug zu ermöglichen, führt nicht zu einer Verzögerung der Abflugzeit;

(b) Sie haben bereits einen Hinflug mit uns gebucht, der in dieser Buchung mit derselben Buchungsreferenz angegeben ist;

(c) die Verfügbarkeit kann sich je nach Nachfrage ändern (je näher die Abflugzeit heranrückt, desto mehr Sitzplätze können zur Verfügung stehen); und

(d) Sie müssen die Bestimmungen für den Online-Check-In, die Abläufe am Flughafen und die Gepäckaufgabezeiten für den früheren Flug gemäß den Bestimmungen in Artikel 12 (Online-Check-In und Abläufe am Flughafen) beachten.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Bitte um eine Umbuchung auf einen früheren Flug abzulehnen, wenn unseres Erachtens die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sind oder es Sicherheits- oder betriebliche Gründe gibt.

Wir bieten Ihnen Folgendes an: Sollte Ihr ursprünglicher Abflugort einen unserer vielen Flughäfen betreffen, der eine Stadt oder einen von easyJet („Marktgruppen“) bedienten Standort versorgt, können Sie an jedem Flughafen innerhalb dieser Gruppe nach Verfügbarkeit suchen und/oder falls Ihr ursprünglicher Abflugort eine unserer Marktgruppen betrifft, können Sie bei jedem Flughafen innerhalb dieser Gruppe nach verfügbaren Plätzen suchen. Unsere primären Marktgruppen sind: London (Gatwick, Luton, Southend oder Stansted), Paris (Paris Charles de Gaulle, Paris Orly), Mailand (Mailand-Linate, Mailand-Malpensa), Zentralschottland (Edinburgh, Glasgow) und Nordwestengland (Liverpool, Manchester).

9.1.6 Wenn Sie zu spät für Ihren Flug am Flughafen eintreffen, können Sie innerhalb von 2 Stunden nach der Abflugzeit Ihres ursprünglichen Fluges den Verkaufs- oder Kundenserviceschalter von easyJet (falls vorhanden) aufsuchen, um in Erfahrung zu bringen, ob eine Umbuchung möglich ist. Wenn ein Verkaufs- oder Kundenserviceschalter von easyJet geöffnet ist, nehmen wir gegen Bezahlung einer unter der Rubrik Gebühren angegebenen „Rettungsgebühr“ für Sie eine Umbuchung auf den nächsten Flug mit freien Sitzplätzen vor, sofern dadurch keine Verzögerung des Abflugs dieses Fluges verursacht wird.

9.2 Flexi-Tarif von easyJet

9.2.1 easyJet Flexi ist bei jedem Flug nur in begrenztem Umfang verfügbar. Die Verfügbarkeit von easyJet Flexi liegt im alleinigen und ausschließlichen Ermessen von easyJet.

9.2.2 Wenn Sie ein Ticket zum Flexi-Tarif von easyJet buchen, können Sie kostenlos beliebig viele Änderungen an der Flugzeit Ihrer ursprünglichen Buchung vornehmen, sofern die geänderte Flugzeit innerhalb eines festen Zeitfensters von vier Wochen liegt (das eine Woche vor dem ursprünglichen Reisetermin beginnt und drei Wochen nach dem ursprünglichen Reisetermin endet).

9.2.3 Sie können bei einer Buchung zum Flexi-Tarif von easyJet auch kostenlos beliebig viele Änderungen an der Flugstrecke vornehmen (z. B. den Abflughafen oder den Ankunftsflughafen Ihrer ursprünglichen Buchung ändern), ohne dafür die Flugänderungsgebühr bezahlen zu müssen (siehe „Unsere Gebühren“), vorausgesetzt, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

(a) Der geänderte Flug erfolgt innerhalb eines festen Zeitfensters von vier Wochen (das eine Woche vor dem ursprünglichen Reisetermin beginnt und drei Wochen nach dem ursprünglichen Reisetermin endet); und

(b) Sie zahlen die eventuelle Differenz zwischen dem ursprünglich gezahlten Flugpreis und dem für den geänderten Flug verfügbaren Flugpreis zum Zeitpunkt der Änderung. Wenn der verfügbare Flugpreis niedriger als der ursprünglich gezahlte Flugpreis ist, erfolgt keine Erstattung. Änderungen der Flugstrecke für Buchungen zum Flexi-Tarif sind auf der Website nicht möglich. Welche Methoden Ihnen zur Änderung der Flugstrecke zur Verfügung stehen, entnehmen Sie bitte weiter unten Artikel 9.2.5.

9.2.4 Änderungen Ihrer easyJet-Buchung zum Flexi-Tarif unterliegen der Verfügbarkeit freier Sitzplätze auf alternativen Flügen. Jegliche Änderung Ihrer easyJet-Buchung zum Flexi-Tarif muss spätestens zwei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des ursprünglichen Fluges und spätestens zwei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des geänderten Fluges erfolgen (bzw. spätestens eine Stunde vor der planmäßigen Abflugzeit des ursprünglichen Fluges und des geänderten Fluges, falls Sie die Umbuchung an einem Verkaufsschalter oder Kundenserviceschalter von easyJet am Flughafen (falls vorhanden) vornehmen. Anderenfalls haben Sie keine Möglichkeit mehr, die Buchung zu ändern. Innerhalb der ersten 24 Stunden nach der ursprünglichen easyJet-Buchung zum Flexi-Tarif können keine Änderungen vorgenommen werden.

9.2.5 Änderungen an Ihrer easyJet-Buchung zum Flexi-Tarif können Sie auf den folgenden Wegen vornehmen:

(a) Sofern es nicht um eine Änderung der Flugstrecke entsprechend Artikel 9.2.3 geht, kann eine von einem registrierten Mitglied getätigte easyJet-Buchung zum Flexi-Tarif über die Website auf einen anderen easyJet-Flug umgebucht werden;

(b) alternativ können Sie unser Kundenserviceteam kontaktieren;

(c) Sie können auch zu einem Verkaufsschalter oder einem Kundenserviceschalter am Flughafen gehen (falls vorhanden); oder

(d) eine über ein zugelassenes Buchungssystem von einem Dritten getätigte Buchung kann über das zugelassene Buchungssystem dieses Dritten umgebucht werden oder über die Website, alternativ können Sie hierfür Kontakt zu Unserem Kundenserviceteam aufnehmen.

9.2.6 easyJet Flexi berechtigt Sie auch:

(a) ein Stück Aufgabegepäck (23kg) mitnehmen zu können, welches zum Zeitpunkt Ihrer Buchung beantragt werden muss;

(b) zur Wahl eines Sitzplatzes ganz vorn, vorbehaltlich der Verfügbarkeit dieser Sitzplätze;

(c) von Speedy Boarding zu profitieren, was bedeutet, dass Sie sich der Speedy-Boarding-Warteschlange bei der Gepäckabgabe und beim Boarding anschließen können; und

(d) einen Gutschein für Speisen und Getränke (ein Gutschein pro easyJet Flexi) an Bord Ihres Fluges zu einem Betrag von bis zu 7 £ nutzen zu können.

Ihr Anspruch auf ein Stück Aufgabegepäck wird nicht zurückerstattet, wenn Sie davon keinen Gebrauch machen. Sie können, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, Ihren Sitzplatz ganz vorn jederzeit vor

dem Online-Check-in auswählen, vorausgesetzt, der Online-Check-in erfolgt bis spätestens 8 Stunden vor Ihrem Abflug. Gutscheine für Speisen und Getränke gelten nur auf ausgewählten Flügen und sind weder übertragbar noch können sie zurückerstattet werden (weder teilweise noch vollständig). Wechselgeld wird nicht erstattet. Achten Sie also bitte darauf, den gesamten Gutscheinwert zu verbrauchen. Etwaige Zusatzleistungen müssen bei Vornahme der Buchung vollständig bezahlt werden.

9.2.7 Beim Flexi-Tarif von easyJet werden keine zusätzlichen Gebühren berechnet (sofern keine zusätzlichen Leistungen gebucht werden). Wenn Sie Ihren Flug nicht antreten können, erfolgt keine Erstattung.

9.2.8 Wenn Sie Ihre Flugzeiten für Ihre easyJet-Buchung zum Flexi-Tarif ändern, sind Sie selbst dafür verantwortlich, auch Ihre anderen Buchungen zu ändern, z. B. Mietauto, Versicherung und Übernachtung, unabhängig davon, ob diese ursprünglich über easyJet.com gebucht wurden oder nicht. Wenn Sie eine Sportausrüstung oder Aufgabegepäck gebucht haben, bleiben diese bei der Änderung Ihrer easyJet-Buchung zum Flexi-Tarif erhalten. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich gebuchte Leistungen bei einer Änderung Ihrer easyJet-Buchung zum Flexi-Tarif nicht automatisch erhalten bleiben. Namensänderungen unterliegen auch beim Flexi-Tarif den anwendbaren Bestimmungen und Gebühren (siehe Artikel 8 (Namensänderungen)).

Artikel 10. Fluggäste mit besonderen Bedürfnissen – Behinderungen, medizinische Aspekte, Gesundheit

10.1 Zu den Fluggästen mit besonderen Bedürfnissen zählen Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel einer zeitweiligen oder dauerhaften körperlichen Beeinträchtigung (der Sinnesorgane oder des Bewegungsapparats), einer geistigen Beeinträchtigung oder einer sonstigen Art von Behinderung. Menschen mit Behinderungen können älter und/oder krank sein.

10.2 Wir können nach Maßgabe von Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1107/2006 verlangen, dass ein behinderter Fluggast oder ein Fluggast mit eingeschränkter Mobilität von einer anderen Person (wie beispielsweise von einem Pfleger/Betreuer) begleitet wird, die in der Lage ist, die Hilfe zu leisten, die dieser Fluggast benötigt, sofern dies erforderlich ist, um geltenden Sicherheitsanforderungen (insbesondere in Notfällen) nachzukommen . Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn dieser behinderte Fluggast oder Fluggast mit eingeschränkter Mobilität ohne fremde Hilfe nicht in der Lage ist, seinen Sicherheitsgurt zu öffnen, seinen Sitz zu verlassen und zu einem Notausgang zu gelangen, eine Rettungsweste herauszunehmen und aufzusetzen, eine Sauerstoffmaske aufzusetzen, oder die Sicherheitseinweisung oder sonstigen Hinweise der Crew in einem Notfall zu verstehen und umzusetzen. In diesem Fall muss dieser Fluggast dafür Sorge tragen, dass er unter Berücksichtigung seines Bedürfnisses nach Unterstützung während des Fluges von ausreichend vielen Personen begleitet wird, der/die ihm bei dessen Bedürfnissen während des Flugs behilflich ist.

10.3 Wenn Sie besondere Bedürfnisse haben, sollten Sie uns bis spätestens 48 Stunden vor Ihrer Reise darüber informieren. Fluggäste mit besonderen Bedürfnissen sollten sicherstellen, dass sie am Flugsteig sind, wenn die Aufforderung zum bevorzugten Einsteigen in das Flugzeug ergeht.

10.4 Rollstühle und Mobilitätshilfen, die nicht manuell in den Frachtraum gehoben werden können, können nur befördert werden, wenn beide Flughäfen über die Einrichtungen verfügen, die zum Ein-/Ausladen des Geräts benötigt werden. Bitte beachten Sie, dass einige Flughäfen möglicherweise nicht über die für das Heben von schweren Rollstühlen und Mobilitätshilfen benötigte Ausrüstung verfügen. Wenn Sie uns jedoch 48 Stunden vor Ihrem Abflug benachrichtigen, können wir dies für Sie einleiten und angemessene Bemühungen anstellen, um Ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

10.5 Sie müssen vor dem Einsteigen in das Flugzeug nach vernünftigem Ermessen sicher sein, dass Sie aus medizinischer Sicht flugfähig sind. Sie sollten nicht fliegen, wenn Sie Grund zum Zweifeln haben oder nach vernünftigem Ermessen wissen sollten, dass Sie eine Erkrankung haben, die sich durch den normalen Betrieb eines Flugzeugs verschlimmern oder Ihnen Schwierigkeiten bereiten könnte, wenn Sie vor Flugende keine medizinische Betreuung erhalten. Wenn Sie Zweifel gleich welcher Art haben, müssen Sie vor Antritt Ihres Fluges einen Arzt konsultieren. Wenn Sie Kenntnis von einer Erkrankung der vorgenannten Art haben, Ihnen jedoch die Flugfähigkeit attestiert worden ist, wenn Sie bestimmte Vorsichtsmaßnahmen einhalten (z.B. die Einnahme von Medikamenten), liegt es in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass alle derartigen Vorsichtsmaßnahmen, je nach Vorgabe,

vor, während oder nach Ihrem Flug, auch tatsächlich eingehalten werden. Darüber hinaus müssen Sie Ihre Flugfähigkeit auf Anfrage schriftlich nachweisen können.

10.6 Weitere Informationen zu Unseren Vorschriften in Bezug auf Besondere Bedürfnisse, einschließlich der Mitführung von Führ- und Begleithunden, erhalten Sie durch einen Klick auf den jeweiligen Link. Wenn Sie eine Krankheit oder Erkrankung haben und nicht sicher sind, ob Sie flugfähig sind, fragen Sie bitte Ihren Hausarzt oder einen örtlichen Arzt.

Artikel 11. Kleinkinder und Kinder

11.1 Kleinkinder
11.1.1 Kleinkinder sind Kinder, die im Zeitpunkt der Reise unter zwei Jahre alt sind.

11.1.2 Wenn ein Erwachsener mit zwei Kleinkindern unter zwei Jahren reist, muss ein Kleinkind auf dem Schoß des Erwachsenen sitzen, während sich das andere auf einem separaten Sitzplatz neben der Begleitperson in einem geeigneten Autokindersitz/Rückhaltesystem gemäß nachfolgender Beschreibung befinden muss. Der zweite Sitzplatz muss von der erwachsenen Begleitperson gebucht werden. Aus Sicherheitsgründen und betrieblichen Gründen können bestimmte Sitzplätze nicht für Kleinkinder gebucht werden und pro Sitzreihe darf jeweils nur ein Kleinkind auf dem Schoß einer erwachsenen Begleitperson sitzen. Genauere Informationen finden Sie unter Häufig gestellte Fragen auf der Seite zur Sitzplatzzuweisung. Bei Flügen von und nach Berlin Tegel, die von unserem Partner WDL durchgeführt werden, können keine Autositze/Rückhaltesysteme mit an Bord genommen werden, so dass jedes Kind von einem Erwachsenen begleitet und während Start und Landung auf dem Schoß des Erwachsenen sitzen muss

11.1.3 Kleinkinder im Alter von unter zwei Wochen werden nicht zur Reise zugelassen.

11.1.4 Kinder im Alter von zwei Jahren oder darüber benötigen einen eigenen Sitzplatz und zahlen denselben Tarif wie Erwachsene.

11.1.5 Die Begleitperson trägt die Verantwortung dafür, dass das Kleinkind oder Kind in angemessener Form auf dem Flugzeugsitz gesichert ist. Das CARES-System ist ein von Uns genehmigtes Kinderrückhaltesystem.

11.2 Kinder
11.2.1 Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Person im Alter von 16 Jahren oder darüber reisen, die die Verantwortung für den Minderjährigen übernimmt. Die Buchung muss gemäß Artikel 3 (Anwendungsbereich) in jedem Falle von einer Person im Alter von 18 Jahren oder darüber vorgenommen werden.

11.2.2 Es ist nicht zulässig, dass ein Fluggast auf einem Flug darum gebeten wird, die Verantwortung für einen allein reisenden Minderjährigen zu übernehmen. Die Anforderungen an den Identitätsnachweis von Kleinkindern und Kindern können von Land zu Land unterschiedlich sein. Gemäß der nachfolgenden Ziffer 13.2 obliegt es Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass alle Fluggäste einer Buchung ordnungsgemäß ausgewiesen sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Anforderungen an den Identitätsnachweis von Kindern.
11.2.3 Wir akzeptieren Minderjährige die in Gruppen von 10 oder mehr Personen reisen, vorausgesetzt, es ist mindestens ein (1) Erwachsener pro zehn (10) Minderjährigen anwesend. In solchen Fällen werden Personen im Alter von mindestens 16 Jahren als Erwachsene angesehen. Alle Minderjährigen müssen aufgrund der Sicherheitsbestimmungen in der Buchung als Minderjährige ausgewiesen werden und können im Flugzeug – genauso wie ihre Eltern/Begleitpersonen – nur auf den für sie zugelassenen Plätzen sitzen.

Artikel 12. Check-in und Abläufe am Flughafen

12.1 Online-Check-in
12.1.1 Bei unserer Fluggesellschaft erfolgt der Check-in ausschließlich online.

12.1.2 Bevor Sie sich für Ihren geplanten Flug zum Flughafen begeben, müssen Sie online einchecken und entweder Ihre Bordkarte ausdrucken oder eine mobile Bordkarte herunterladen, wenn Sie von einem Flughafen abfliegen, auf dem diese akzeptiert werden. Um online einzuchecken,

müssen Sie unsere Website aufrufen und auf der Startseite rechts oben den Bereich „Buchungen verwalten“ anklicken. Danach geben Sie die Buchungsnummer ein, die Sie bei der Buchung Ihres Fluges/Ihrer Flüge erhalten haben, und folgen den Anweisungen auf dem Bildschirm. Sie müssen den Online-Check-in für Ihren geplanten Flug/Ihre geplanten Flüge innerhalb von 30 Tagen und bis zu 2 Stunden vor dem planmäßigen Abflug Ihres Fluges vornehmen. Nachdem Sie online eingecheckt haben, müssen Sie entweder Ihre Bordkarte ausdrucken oder, wenn Sie von einem Flughafen abfliegen, auf dem diese akzeptiert werden, eine mobile Bordkarte herunterladen, und diese mit zum Flughafen bringen. Sie können auch für alle nachfolgenden Flüge, einschließlich Ihres Rückflugs, deren geplanter Abflug innerhalb von 30 Tagen liegt, online einchecken und Ihre Bordkarten ausdrucken oder eine mobile Bordkarte herunterladen (wenn Sie von einem Flughafen abfliegen, auf dem diese akzeptiert werden). Bitte nutzen Sie den folgenden Link, um herauszufinden, ob auf Ihrem Abflugflughafen mobile Bordkarten akzeptiert werden: easyjet.com/de/mobile/mobile-boarding-passes. Bitte beachten Sie, dass am Flughafen nur mobile Bordkarten akzeptiert werden, die Sie auf Ihrem Mobiltelefon oder Tablet über die App von easyJet heruntergeladen haben. PDF-Versionen Ihrer Bordkarte, die Sie auf Ihr Mobiltelefon oder Tablet heruntergeladen haben, werden am Flughafen nicht akzeptiert. Ggf. dürfen Sie die Sicherheitskontrolle nicht passieren bzw. nicht in das Flugzeug einsteigen, wenn Sie nur eine PDF-Version Ihrer Bordkarte auf Ihrem Mobiltelefon oder Tablet vorzeigen.

12.1.3 Wenn Sie nach der Buchung Ihres Fluges/Ihrer Flüge die Details zu Ihrem Flug/Ihren Flügen geändert haben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Namen des Fluggasts, die Angaben zum Reisepass oder anderen Identifikationsdokumenten, das Datum und/oder das Reiseziel), wenn Sie ein Kleinkind hinzugefügt, spezielle Unterstützung beantragt und/oder einen Sitzplatz durch Sitzplatzzuweisung (oder einen anderen von uns angebotenen Service) gebucht haben, müssen Sie erneut online einchecken und eine neue Bordkarte für Ihren Flug/Ihre Flüge ausdrucken oder, wenn dieser Service auf Ihrem Abflugflughafen verfügbar ist, eine neue mobile Bordkarte herunterladen; da Ihre originale Bordkarte nicht mehr gültig ist, müssen Sie beim Eintreffen auf dem Flughafen Ihre ausgedruckte Bordkarte oder Ihre mobile Bordkarte mit sich führen.
12.1.4 Wenn Ihr Flug verspätet oder gestrichen ist und Sie auf einen anderen Flug umgebucht haben, müssen Sie erneut online einchecken sowie Ihre Bordkarte ausdrucken oder, wenn dieser Service auf dem betreffenden Flughafen verfügbar ist, eine neue mobile Bordkarte herunterladen, da die ursprüngliche Bordkarte nicht mehr gültig ist. Sollten Sie sich bereits auf dem Flughafen befinden, wenn Ihr Flug verschoben oder gestrichen wird, begeben Sie sich bitte zum Gepäckabgabe-, Verkaufs- oder Kundenserviceschalter, wo einer unserer Vertreter Ihnen behilflich sein wird.

12.2 Am Flughafen
12.2.1 Sie müssen sich rechtzeitig vor der geplanten Abflugzeit Ihres Fluges am Flughafen einfinden, damit Sie behördliche Formalitäten erledigen und die Sicherheitsverfahren einhalten können. Die behördlichen Formalitäten und die Sicherheitsverfahren können sich von Flughafen zu Flughafen und für bestimmte Flüge unterscheiden. Es obliegt Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass Sie diese Formalitäten und Verfahren, über die Sie zum Zeitpunkt Ihrer Buchung detailliert informiert werden, einhalten.

12.2.2 Wenn Sie nur mit Handgepäck reisen, sollten Sie bei Ankunft am Flughafen direkt die Sicherheitskontrolle und eine etwaige Zoll-/Einwanderungskontrolle passieren und zum Abfluggate gehen.

12.2.3 Wenn Sie mit Aufgabegepäck reisen, müssen Sie sich bei Ankunft auf dem Flughafen zum Gepäckabgabeschalter begeben, um Ihr Gepäck aufzugeben. Gepäckabgabeschalter öffnen 2 Stunden vor und schließen 40 Minuten vor der geplanten Abflugzeit. Sie müssen sicherstellen, dass Sie Ihr Aufgabegepäck mehr als 40 Minuten vor der geplanten Abflugzeit Ihres Fluges aufgeben, andernfalls kann Ihr Aufgabegepäck nicht zur Beförderung angenommen werden. An manchen Flughäfen, von denen aus wir längere Flüge durchführen (unter anderem in Israel, Jordanien, Ägypten und Marokko), muss Ihr Aufgabegepäck mehr als 60 Minuten vor der geplanten Abflugzeit Ihres Fluges aufgegeben werden, damit es angenommen wird. Auskunft über diese Ausnahmen finden Sie in Ihrem Bestätigungsdokument.

12.2.4 Wenn Sie am Gate eintreffen, müssen Sie bestimmte Unterlagen in Bezug auf Ihren Flug und Ihre Person vorlegen. Hierzu gehören die Bordkarte für Ihren Flug und ein geeigneter Lichtbildausweis. Einzelheiten zu den für alle Flüge (Inlandsflüge und internationale Flüge) geltenden Anforderungen an den Identitätsnachweis sind in Artikel 13 (Dokumente und sonstige Anforderungen) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

12.3 Vorgebuchte Unterstützung
12.3.1 Wenn Sie Unterstützung vorgebucht haben, um zum Gate zu gelangen, informieren Sie bitte nach Ihrer Ankunft am Flughafen entweder einen unserer Flughafenmitarbeiter am Verkaufs- oder Kundenserviceschalter oder gehen Sie zu dem von der angegebenen Flughafenbehörde vorgesehenen Abholpunkt, woraufhin die Unterstützung für Sie organisiert wird. Vergessen Sie bitte nicht, zusätzliche Zeit dafür einzuplanen.

12.3.2 Wenn Sie mit einem Rollstuhl reisen oder von einem Führ- oder Begleithund begleitet werden, informieren Sie bei Ankunft am Flughafen bitte einen unserer Flughafenmitarbeiter, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter Kenntnis von Ihren Bedürfnissen und der von Ihnen benötigten Unterstützung haben. Sie sollten sicherstellen, dass Sie bei Ihrer Ankunft am Flughafen ausreichend Zeit haben, um die Flughafensicherheitskontrollen zu passieren und rechtzeitig für Ihren Abflug am Boarding-Gate zu erscheinen.

12.3.3 Wir empfehlen Ihnen, sich 2 Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Fluges am Flughafen einzufinden. In jedem Falle müssen Sie sich jedoch mehr als 40 Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Fluges am Flughafen einfinden, anderenfalls können wir Sie (oder Ihren Rollstuhl oder Ihren Führ- oder Begleithund) nicht befördern. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Beförderung an bestimmten Flughäfen, von denen aus wir längere Flüge durchführen, zu verweigern, wenn Sie sich weniger als 60 Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Fluges am Flughafen einfinden. Auskunft über diese Ausnahmen finden Sie in Ihrem Bestätigungsdokument.

12.3.4 Wir bemühen uns nach besten Kräften, Sie nach dem Speedy Boarding vor den anderen Fluggästen in das Flugzeug einsteigen zu lassen, sodass die Flugbegleiter die vor dem Flug erforderliche Sicherheitseinweisung für Sie vornehmen können. Wenn für Sie ein bevorzugtes Einsteigen erforderlich ist, informieren Sie bitte bei Ihrer Ankunft auf dem Flughafen unsere Flughafenmitarbeiter.

12.3.5 Beachten Sie bitte, dass bei easyJet strenge Richtlinien für das bevorzugte Einsteigen gelten. Eine Person, die zum bevorzugten Einsteigen zugelassen ist, darf höchstens von einem Reisenden begleitet werden, bei dem es sich um einen ernannten Erziehungsberechtigten, ein Elternteil, einen Pfleger, Betreuer, Reisegefährten oder um ein Geschwisterkind im Alter von unter 10 Jahren handeln kann. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Artikel 10 (Fluggäste mit besonderen Bedürfnissen – Behinderungen, medizinische Aspekte und Gesundheit) und unter Besondere Bedürfnisse.
12.3.6 Die Erbringung von Unterstützungsleistungen am Flughafen, beim Einsteigen in das Flugzeug und beim Aussteigen sowie nach der Ankunft am Zielflughafen obliegt der Verantwortung der jeweiligen Flughafenbehörde. Fragen in Bezug auf den Umfang der Unterstützungsleistungen sollten mit der jeweiligen Flughafenbehörde geklärt werden.

12.4 Alle Fluggäste
12.4.1 Bitte beachten Sie: Sie müssen sich mindestens 30 Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit am Boarding-Gate melden, anderenfalls werden Sie möglicherweise nicht zur Reise zugelassen und verlieren Ihren Sitzplatzanspruch; dies gilt auch für Passagiere, die easyJet-Flexi oder Sitzplätze mit besonders großer Beinfreiheit oder Sitzplätze ganz vorn erworben haben, oder die Inhaber einer easyJet Plus!-Karte sind, für die Speedy Boarding gilt. Es wird empfohlen, dass Sie sich spätestens 40 Minuten vor der geplanten Abflugzeit ihres Fluges einstiegsbereit am Boarding-Gate einfinden.

12.4.2 Ihr Reisepass und Ihre Reiseunterlagen werden bei der Sicherheitskontrolle auf dem Flughafen und ein zweites Mal vor dem Einsteigen in das Flugzeug kontrolliert.

12.4.3 Wenn Sie sich außerhalb der in diesem Artikel 12 (Online-Check-in und Abläufe am Flughafen) genannten Zeiten am Boarding-Gate einfinden oder keine ordnungsgemäßen Unterlagen mitführen und nicht reisebereit sind, können wir Ihre Beförderung verweigern, womit Ihr Sitzplatzanspruch und jegliche Ersatzansprüche verfallen, sofern nicht gemäß internationalen oder inländischen Gesetzen oder Vorschriften zu Fluggastrechten etwas anderes festgelegt ist. Vorsorglich sei angemerkt, dass diese Regelung auch dann anwendbar ist, wenn Sie keine Angaben einreichen oder vorlegen, die nach den Vorschriften bezüglich der Erweiterten Fluggastdaten erforderlich sind. Informationen zu unseren Anforderungen in Bezug auf die Erweiterten Fluggastdaten finden Sie in Artikel 27 (Erweiterte Fluggastdaten). In diesen Fällen gehen Sie zu unserem Verkaufs- oder Kundenserviceschalter (sofern vorhanden) und fragen einen unserer Vertreter, der Ihnen behilflich sein wird. In einigen wenigen Fällen kann es möglich sein, dass Sie gemäß Artikel 9 (Flugumbuchungen und flexible Flugpreise („easyJet-Flexi“)) eine Umbuchung auf einen späteren Flug vornehmen können.

Artikel 13. Erforderliche Dokumente und sonstige Anforderungen

13.1 Erforderlicher Lichtbildausweis

13.1.1 Die Fluggesellschaft verlangt, dass alle Fluggäste beim Check-in für alle Flüge, auch für Inlandsflüge, einen Lichtbildausweis vorlegen. Fluggäste, die den Online-Check-in-Dienst nutzen, müssen ihren Lichtbildausweis am Flugsteig vorlegen.

13.1.2 Kinder unter 16 Jahren müssen bei Inlandsflügen grundsätzlich keinen Lichtbildausweis vorlegen, wenn Sie sich in Begleitung eines Erwachsenen befinden. Allein reisende Kinder im Alter von 14 bis 15 Jahren müssen einen bestimmten Anforderungen entsprechenden Lichtbildausweis vorlegen. Weitere Informationen zu besonderen Anforderungen an den Identitätsnachweis finden Sie unter Anforderungen an den Identitätsnachweis von Kindern. Für internationale Flüge gilt Paragraph 13.1.3 unten.

13.1.3 **Alle internationalen Flüge**

Die erforderlichen Dokumente für Passagiere auf internationalen Flügen (auch innerhalb der EU) sind ein gültiger Reisepass oder, in einigen Fällen, ein gültiger EU -Personalausweis, sofern, falls nötig, ebenfalls jegliche weiteren relevanten Dokumente, wie beispielsweise Visa, vorliegen. Ein abgelaufener Reisepass oder EU-Personalausweis sind keine gültigen Identifikationsdokumente für internationale Flüge. Wenn Sie kein Staatsbürger eines EU-Mitgliedsstaates sind und in die EU reisen, müssen Sie sicherstellen, dass Ihre Reisedokumente mindestens drei (3) Monate ab Ihrem Abflugdatum aus dem Schengen-Staat, aus dem Sie abfliegen, gültig sind.

13.2 Dokumente und Verantwortung

Sie sind allein verantwortlich für die Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften, Anordnungen und Anforderungen der jeweiligen Länder, aus denen Sie aus- und in die Sie einreisen, sowie für die Befolgung Unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Unserer Anweisungen. Wir übernehmen Ihnen gegenüber keine Haftung gleich welcher Art für die Einholung der erforderlichen Dokumente, die Einhaltung derartiger Gesetze, Vorschriften, Anordnungen, Anforderungen oder Anweisungen, gleich ob diese schriftlich, mündlich oder in anderer Form vorgegeben worden sind, oder für die Folgen, die sich für Sie daraus ergeben, dass Sie diese Dokumente nicht einholen oder die betreffenden Gesetze, Vorschriften, Anordnungen, Anforderungen oder Anweisungen nicht einhalten. Ungeachtet der Bestimmungen von Artikel 27 (Erweiterte Fluggastdaten), der die Erweiterten Fluggastdaten (einschließlich Ihrer Reisepassdaten) beschreibt, die der Luftfrachtführer den Zielflughäfen vor einem Flug übermitteln muss, bleiben Sie allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Sie zur Einreise in einen Staat oder ein Gebiet berechtigt sind. Die Übermittlung dieser Informationen durch den Luftfrachtführer an die Zielflughäfen stellt keine Zusage oder Berechtigung zu Ihrer Einreise in einen Staat oder ein Gebiet dar.

13.2.1 Reiseunterlagen

Sie tragen die Verantwortung für die Einholung, den Besitz und die Mitführung/Vorlage aller Reiseunterlagen (einschließlich Ihres Bestätigungsdokuments) sowie aller benötigten Einreise-/Ausreisedokumente, Gesundheitsbescheinigungen, ärztlichen Atteste und sonstigen Dokumente, die nach geltenden Gesetzen, Vorschriften, Anordnungen oder Anforderungen der jeweiligen Länder, aus denen Sie aus- und in die Sie einreisen, erforderlich sind. Wir behalten Uns das Recht vor, Fluggästen die Beförderung zu verweigern, wenn Wir nach vernünftigem Ermessen der Ansicht sind, dass Sie oder Ihre Dokumente den genannten Gesetzen, Vorschriften, Anordnungen oder Anforderungen nicht entsprechen, sofern nicht gemäß internationalen oder inländischen Gesetzen oder Vorschriften zu Fluggastrechten etwas anderes festgelegt ist.

13.2.2 Einreiseverweigerung

Sie erklären Sie sich bereit, anfallende Flugpreise und/oder Strafen und Bußgelder zu bezahlen, falls Wir Sie auf Anordnung eines Staates oder einer Einreisebehörde zurück zum Ausgangspunkt Ihrer Reise oder an einen anderen Ort bringen müssen, weil Ihnen die Einreise in das Land verweigert wird, und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Transit- oder Zielflughafen handelt. In einem solchen Fall erstatten Wir Ihnen keine möglicherweise bezahlten Flugpreise für die betreffenden Flüge mit Uns (auch nicht für etwaige Flüge, die Sie infolge der Einreiseverweigerung nicht antreten können). Kosten, die Uns in diesem Zusammenhang wegen Ihnen entstehen, können von Ihnen durch Belastung der bei der Buchung verwendeten Kredit- oder Debitkarte eingezogen werden.

13.2.3 Haftung der Fluggäste für Strafen, Haftkosten usw.

Für den Fall, dass Wir aufgrund der Tatsache, dass Sie anwendbare Gesetze, Vorschriften, Anordnungen oder sonstige Reiseanforderungen der Länder, aus denen Sie aus- und in die Sie einreisen, nicht eingehalten haben oder die erforderlichen Dokumente nicht vorgelegt haben, Bußgelder oder Strafen bezahlen oder hinterlegen müssen oder Uns irgendwelche Kosten entstehen, sind Sie verpflichtet, Uns auf Verlangen alle in diesem Zusammenhang bezahlten Beträge und entstandenen Kosten zu erstatten. Wir können Unsere entsprechenden Forderungen mit noch nicht von Ihnen eingelösten Flugscheinen und etwaigen sonstigen Guthaben zu Ihren Gunsten (z.B. Geschenkgutscheinen, Gutschriften usw.) verrechnen. Die entsprechenden Kosten können jedoch auch durch Belastung der bei der Buchung verwendeten Kredit- oder Debitkarte von Ihnen eingezogen werden.

13.2.4 Sicherheitskontrollen
Die Fluggäste sind verpflichtet, sich allen Sicherheitskontrollen zu unterziehen und allen Vorschriften zu entsprechen, die den Fluggästen von Verwaltungs-/Flughafenbeamten oder von Uns auferlegt werden. Dies schließt auch die Informationen ein, die Wir bereitstellen müssen, um die Anforderungen in Bezug auf die Erweiterten Fluggastdaten zu erfüllen (siehe Artikel 27 (Erweiterte Fluggastdaten)).

Artikel 14. Sitzplätze

14.1 Allgemeine Bestimmungen
Bei easyJet werden die Sitzplätze zugewiesen. Je nachdem welchen Sitzplatz Sie ausgewählt haben oder welcher Sitzplatz im Voraus für Sie ausgewählt wurde, werden Sie beim online oder am Flughafen vorgenommenen Check-in einer Einsteigegruppe zugewiesen. Bei easyJet gibt es unterschiedliche Einsteigeklassen

14.2 Einsteigen
14.2.1 Nach dem Einsteigen kann es erforderlich sein, dass Sie Ihren Sitzplatz aus Sicherheitsgründen oder betrieblichen Gründen wechseln müssen. Folgen Sie bitte den entsprechenden Anweisungen der Flugbegleiter (siehe nachfolgende Ziffer 14.3 (Sitzplätze, Sitzplatzausnahmen)).

14.2.4 Manche Fluggäste benötigen besondere Unterstützung beim Einsteigen und Einnehmen des Sitzplatzes. Bitte informieren Sie Unsere Mitarbeiter am Check-in und am Flugsteig über Ihre Bedürfnisse. Wir werden Uns nach besten Kräften bemühen, Ihnen zusätzliche Zeit zum Einsteigen und Einnehmen des Sitzplatzes zu bieten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Artikel 10 (Fluggäste mit besonderen Bedürfnissen – Behinderungen, medizinische Aspekte, Gesundheit) und unterBesondere Bedürfnisse.

14.3 Sitzplatzausnahmen
14.3.1 Aus Sicherheitsgründen sind manche Sitzplätze nicht für alle Fluggäste geeignet. Diese befinden sich in der ersten Reihe des Flugzeugs, an den Ausgängen über den Tragflächen und in der letzten Reihe. Personen, die sich auf diesen Sitzplätzen befinden, können dazu aufgefordert werden und müssen körperlich dazu in der Lage sein, die Flugbegleiter im höchst unwahrscheinlichen Fall einer Notevakuierung zu unterstützen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Häufig gestellte Fragen auf der Seite zur Sitzplatzzuweisung.

14.3.2 Wir behalten Uns das Recht vor, aus Sicherheitsgründen oder betrieblichen Gründen eine Neuzuweisung der Sitzplätze vorzunehmen.

14.4 Speedy-Boarding
14.4.1 Bei Flügen, für die Sie einen Sitzplatz mit besonders großer Beinfreiheit, einen Sitzplatz ganz vorne oder ein easyJet-Flexi-Ticket gekauft haben, oder wenn Sie Inhaber einer easyJet Plus!-Karte sind, dürfen Sie sich beim Check-In und beim Einsteigen in der Speedy Boarding-Schlange anstellen. Passagiere, die zum Speedy Boarding berechtigt sind, werden in diesem Abschnitt auch als „Speedy Boarding-Gruppe“ oder „Speedy Boarder“ bezeichnet. Weitere Informationen zum Speedy Boarding finden Sie in unserer Rubrik Häufig gestellte Fragen.

14.5 Zugewiesene Sitzplätze

14.5.1 Auf allen Flügen weisen wir Sitzplätze im Voraus zu („zugewiesene Sitzplätze“),
Weitere Informationen zur Sitzplatzzuweisung finden Sie in unserer Rubrik Häufig gestellte Fragen (FAQ), oder kontaktieren Sie Kundenserviceteam.

Zum Zeitpunkt der Buchung oder jederzeit vor dem Online-Check-in haben Sie die Möglichkeit, je nach Verfügbarkeit, online oder über unser Kundenservice-Team gemäß den in der folgenden Tabelle dargestellten Sitzplatzarten im Voraus einen Sitzplatz auszuwählen und zu kaufen.

Sitzarten

A319	Erste Reihe (Sitzplatz mit besonders großer Beinfreiheit)	Reihe 1 (Hinweis: Vor der Reihe 1D, E, F befindet sich die Trennwand)
	Sitzplatz mit besonders großer Beinfreiheit (über den Tragflächen)	Reihen 10 und 11
	Ganz vorne	Reihen 2 bis einschließlich 5
	Verbleibende Sitzplätze	Reihen 6 bis 9 und 12 bis einschließlich 26
A320	Erste Reihe (Sitzplatz mit besonders großer Beinfreiheit)	Reihe 1 (Hinweis: Vor der Reihe 1 D, E, F befindet sich die Trennwand)
	Sitzplatz mit besonders großer Beinfreiheit (über den Tragflächen)	Reihen, 12 und 13
	Ganz vorne	Reihen 2 bis einschließlich 6
	Verbleibende Sitzplätze	Reihen 7 bis 11 und 14 bis einschließlich 31

Sie haben die Möglichkeit, online oder über unser Kundenservice-Team zu den auf der Seite Gebühren und Kosten aufgeführten Gebühren im Voraus einen Sitzplatz zu buchen. Die Sitzplatzzuweisungsgebühr wird anhand der Tarife berechnet, die am Tag des Kaufs eines ausgewählten Sitzplatzes für den betroffenen Flug oder die betroffenen Flüge jeweils gelten. Der Betrag der Sitzplatzzuweisungsgebühr kann sowohl je nach den verschiedenen Sitzplatzkategorien (z. B. Erste Reihe, Sitzplatz mit besonders großer Beinfreiheit/Sitzplatz ganz vorne und andere Sitzplätze) als auch den konkreten Flügen bei einer Buchung unterschiedlich ausfallen. Weitere Informationen zu den verschiedenen Kategorien der Sitzplatzzuweisungsgebühren finden Sie auf der Seite Gebühren und Kosten. Bitte beachten Sie, dass bei Flügen von und nach Berlin Tegel, die von unseren Partnern betrieben werden, die Sitzplatzkonfiguration unterschiedlich sein kann.

Wenn Sie sich vor oder während des Online-Check-ins für Ihren Flug nicht dafür entscheiden, einen Sitzplatz auszuwählen, weisen wir Ihnen automatisch und kostenlos einen Sitzplatz zu.

14.5.2 Wenn Sie einen Sitzplatz mit besonders großer Beinfreiheit, einen Sitzplatz ganz vorn oder ein easyJet-Flexi-Ticket gebucht haben oder wenn Sie Inhaber einer easyJet Plus!-Karte sind, dürfen Sie sich automatisch am Gepäckabgabeschalter und beim Einsteigen in das Flugzeug in der Speedy Boarding-Schlange anstellen.

14.5.3 Wir sind bestrebt, Familien und Gruppen, die keine Vorabauswahl der Sitzplätze getroffen haben, nach Möglichkeit zusammenzusetzen, vorausgesetzt, dass sie alle über diesselbe Buchung gebucht haben, können jedoch keine Garantie dafür übernehmen. Aus Sicherheitsgründen stehen Fluggästen, die mit Kleinkindern reisen, nur bestimmte Sitzplätze für die Vorabauswahl zur Verfügung.

14.5.4 Die Sitzplatzzuweisungsgebühr ist im Falle einer durch Sie vorgenommenen Stornierung oder Umbuchung nicht erstattungsfähig und nicht übertragbar. Im Falle einer durch uns vorgenommenen Stornierung eines Fluges mit Sitzplatzzuweisung wird die Sitzplatzzuweisungsgebühr erstattet.

14.5.5 Wir behalten Uns das Recht vor, aus betrieblichen Gründen oder Sicherheitsgründen eine Änderung der von Ihnen getroffenen Sitzplatzauswahl vorzunehmen. Sollten Wir eine Änderung der von Ihnen getroffenen Sitzplatzauswahl vornehmen müssen, Ihnen jedoch keinen Sitzplatz in einer Kategorie zuweisen können, die gleich hoch oder höher als die von Ihnen gebuchte Kategorie ist, so haben Sie Anspruch auf Erstattung der Sitzplatzzuweisungsgebühren

Artikel. 15 Verspätungen, Annullierung und Nichtbeförderung

15.1 Haftung für Fehler in Flugplänen und anderen veröffentlichten Medien

Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Unsererseits, haften Wir nicht für falsche oder fehlende Informationen im Flugplan oder in anderen Angaben zu Abflug- und Ankunftsdaten sowie Abflug- und Ankunftszeiten oder über die Durchführung eines Fluges.

15.2 Flugplanänderungen, Annullierungen, Verspätungen und Nichtbeförderung

Die Bestimmungen über Annullierungen, Verspätungen und Nichtbeförderung sind im Abkommen und, soweit anwendbar, in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 geregelt. Weitere Informationen über Ihre Rechte sowie Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten im Falle von Störungen im Betriebsablauf finden Sie auf Unserer Website.

15.3 Betrug und rechtswidrige Handlungen

Wir behalten Uns das Recht vor, jede Buchung, bei der Betrug oder rechtswidrigen Handlungen vermutet und/oder von Unseren internen Systemen festgestellt wird, zu stornieren, ohne Sie jedoch in Anspruch zu nehmen.

15.4 Betrug und gesetzwidriges Handeln

Zahlungen müssen von dem bei der Buchung angegebenen Karteninhaber autorisiert sein. Wir behalten uns das Recht vor, Ihren Flug ohne vorherige Benachrichtigung zu stornieren, wenn:

15.4.1 Sie uns zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen auf Anfrage nicht die Kontaktinformationen des Karteninhabers zur Verfügung stellen können;

15.4.2 der Karteninhaber die Zahlung nicht autorisiert hat und behauptet, dass die Buchung ein Fall von Betrug ist;

15.4.3 wir aus angemessenen Gründen vermuten, dass der Karteninhaber oder Passagier in Verbindung zu anderen Fällen betrügerischen Handelns steht.

Verdacht auf Betrug

Manchmal werden wir von Banken und Kreditkartenanbietern gebeten, Transaktionen zu untersuchen, von denen der Karteninhaber glaubt, dass sie ein Fall von Betrug sind. Im Laufe einer solchen Untersuchung, gehen wir zunächst angemessenerweise davon aus, dass der Karteninhaber irrtümlicherweise behauptet hat, dass die Transaktion ein Fall von Betrug ist, und die Buchung wird dann intern weiter geprüft. Es kann sein, dass weitere Buchungen, die in Verbindung mit den Daten des Karteninhabers stehen verweigert werden bis ausstehende Geldbeträge, die uns aufgrund des Fehlers geschuldet werden, bezahlt wurden.

15.5 Sie erklären sich einverstanden, dass Sie im Fall einer Klage easyJet über unser Kundenservice-Team kontaktieren werden, bevor Sie eine Klage bei Gericht einreichen. Der Zweck dieser Klausel besteht nicht darin, Ihr Recht einzuschränken, juristische Schritte über Gerichte, Schiedsgerichte oder andere Formen alternativer Streitbeilegungsmechanismen einzuleiten. Es ist vielmehr unsere Absicht sicherzustellen, dass der schnellste und für beide Parteien kosteneffizienteste Weg als Erstes versucht wird. Dies spart Ihnen, uns und den Zivilgerichten Zeit und Geld. Im Gegenzug sind wir bemüht, Ihre Anfrage innerhalb von 28 Tagen zu beantworten.

Artikel 16. Haftung

16.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Unsere Haftung gegenüber Ihnen. Die Haftung eines anderen Luftfrachtführers, mit dessen Flugschein oder Buchung Sie reisen, wird von dessen eigenen Beförderungsbedingungen geregelt.

16.2 Regelung durch das Abkommen

Für Beförderungen durch Uns gelten die Haftungsbestimmungen und -beschränkungen des Abkommens. Ausgenommen hiervon sind Beförderungen nicht internationaler Art, die nicht unter das Abkommen fallen und für die andere Gesetze gelten.

16.3. Tod oder Verletzung von Fluggästen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Fluggastbeförderungen durch Uns:

16.3.1 Wir haften Ihnen gegenüber für Unfälle mit Todesfolge oder Körperverletzung, die sich an Bord eines von Uns betriebenen Flugzeugs oder beim Ein- oder Aussteigen ereignen.

16.3.2 Der Betrag des von Uns zu zahlenden Schadenersatzes ist nicht begrenzt (unabhängig davon ob er sich aus anwendbaren Gesetzen, dem Abkommen oder einem Vertrag ergibt). Wenn jedoch das Abkommen Anwendung findet und der nachgewiesene Schaden 113.100 Sonderziehungsrechte übersteigt, können Wir die Haftung ausschließen, soweit Wir nachweisen, dass der Schaden nicht auf Fahrlässigkeit, unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung Unsererseits oder Unserer Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten zurückzuführen ist bzw. dass der Schaden ausschließlich auf die Fahrlässigkeit, unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung eines Dritten zurückzuführen ist.

16.3.3 Erbringen Wir den Nachweis, dass der verstorbene oder verletzte Fluggast den Schaden durch Fahrlässigkeit, unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung verursacht oder mitverursacht hat, können Wir nach geltendem Recht ganz oder teilweise von der Haftung befreit sein.

16.3.4 Im Falle eines Flugzeugunfalls mit Todesfolge oder Körperverletzung für einen Fluggast, der sich an Bord eines von Uns betriebenen Flugzeugs oder beim Ein- oder Aussteigen ereignet, leisten Wir unverzüglich, spätestens jedoch 15 Tage nach Feststellung der Identität der schadensersatzberechtigten natürlichen Person(en) (durch ein Gericht oder auf andere Weise), Vorschusszahlungen, um die unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse dieser Person zu decken und die in einem angemessenen Verhältnis zur erlittenen Not stehen. Im Todesfall entspricht die Vorauszahlung dem Gegenwert von mindestens 16.000 Sonderziehungsrechten pro Fluggast.

16.3.5 Für Vorschusszahlungen gemäß der vorstehenden Ziffer 16.3.4 gilt Folgendes:

(a) Sie gelten nicht als Anerkennung einer Haftung Unsererseits. Wir behalten Uns vor, uns gegen Ansprüche jeder Art zu verteidigen.
(b) Sie können mit eventuellen später gezahlten Beträgen verrechnet werden, die Wir im Rahmen einer festgestellten Haftung Unsererseits leisten.
(c) Sie sind nicht zurückzuzahlen, soweit Wir nicht später folgende Nachweise erbringen: (1) dass der verstorbene oder verletzte Fluggast den Schaden durch Fahrlässigkeit, unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung verursacht oder mitverursacht hat oder (2) dass der Empfänger der Vorauszahlung den Schaden durch Fahrlässigkeit, unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung verursacht oder mitverursacht hat oder (3) dass der Empfänger der Vorauszahlung nicht der rechtmäßige Anspruchsberechtigte ist.

16.3.6 Muss Uns eine gemäß der vorstehenden Ziffer 16.3.4 geleistete Vorauszahlung gemäß der vorstehenden Ziffer 16.3.5 ganz oder teilweise erstattet werden, so hat der betreffende Zahlungsempfänger die Rückzahlung an Uns unmittelbar nach der Nachweiserbringung (durch ein Gericht oder auf eine andere Weise) zu leisten, und zwar zuzüglich der Zinsen ab dem Tag des Zahlungseingangs bis zum Datum der Rückzahlung an Uns. Die Zinsen werden nach dem in der zuständigen Gerichtsbarkeit zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz berechnet. Dies gilt unbeschadet anderslautender gesetzlicher Bestimmungen.

16.3.7 Bei Vorauszahlungen, die gemäß der vorstehenden Ziffer 16.3.4 zu leisten sind und bei jeglichen Beträgen in einer lokalen Währung die als Gegenwert eines Betrag in Sonderziehungsrechten angegeben sind, errechnet sich der Gegenwert in lokaler Währung nach dem Kurs, der vom Internationalen Währungsfonds für das jeweilige Datum festgelegt worden ist.

16.4 Verspätungen bei der Beförderung von Fluggästen
Zusätzlich zu einer möglichen Haftung gemäß Ziffer 15.2 haften Wir Ihnen gegenüber nach dem Abkommen für Schäden aufgrund Ihrer Verspätung, und zwar bis zur in dem Abkommen bestimmten Haftungsgrenze in Höhe von 4.694 Sonderziehungsrechten. Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn Wir alle zumutbaren Maßnahmen zur Vermeidung des Schadens getroffen haben oder wenn es Uns nicht möglich war, solche Maßnahmen zu ergreifen.

16.5 Gepäckbeschädigung
Die folgenden Bedingungen gelten für alle von Uns vorgenommenen Gepäckbeförderungen:

16.5.1 In Bezug auf Aufgegebenes Gepäck haften Wir Ihnen gegenüber für dessen Zerstörung, Verlust oder Beschädigung während des Zeitraums, in dem es sich in Unserer Obhut befunden hat, soweit der Schaden nicht auf einen ihm innewohnenden Defekt, durch die Beschaffenheit des Gepäcks oder durch einen Mangel am Gepäck zurückzuführen ist.

16.5.2 Wir haften Ihnen gegenüber nicht für Schäden aufgrund von Überfüllung des Gepäckstücks, für Schäden an Griffen jeglicher Art, an Rädern, Füßen und Seitentaschen oder für einen Verlust von Zuggurten, Sicherungsgurten und Außenschlössern.

16.5.3 Wir haften nicht für eine Beschädigung Ihres Handgepäcks, sofern der Schaden von Ihnen aufgrund von Fahrlässigkeit verursacht oder mitverursacht worden ist.

16.5.4 Unsere Haftung für Gepäck Ihnen gegenüber ist auf höchstens 1.131 Sonderziehungsrechte pro Fluggast beschränkt, sofern nicht (a) nachgewiesen wird, dass der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten zurückzuführen ist, die in der Absicht, einen solchen Schaden herbeizuführen, oder leichtfertig und in dem Bewusstsein begangen wurde, dass ein solcher Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde. Im Falle von Handlungen oder Unterlassungen eines Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten muss weiterhin nachgewiesen sein, dass unser Erfüllungsgehilfe oder Beauftragter in Ausführung seiner Verrichtungen gehandelt hat.

16.5.5 Zur Umrechnung der Sonderziehungsrechte in die jeweilige Landeswährung gilt der Kurs am Tage der Urteilsverkündung oder des Vergleichs.

16.5.6 Wir haften keinesfalls für Verlust oder Beschädigung von Gepäck, das gemäß Artikel 20 (Gefahrgut) nicht befördert werden darf, oder von zerbrechlichen, wertvollen oder verderblichen Gegenständen oder nicht in geeigneten Behältern verpackten Gegenständen, die entgegen den Bestimmungen von Ziffer 19.12 (Gepäck, Nicht zum Gepäck zugelassene Artikel) in Ihr Gepäck gepackt worden sind.

16.5.7 Unsere Haftung Ihnen gegenüber gemäß 16.5.4 ist auf ein Maximum von 1.131 Sonderziehungsrechte pro Fluggast beschränkt, es sei denn, Sie haben einen höheren Wert (bis maximal 2.500 £) bereits beim Einchecken Ihres Aufgabegepäcks angegeben und eine Gebühr entsprechend unseren geltenden Tarifen (siehe „Gebühren“) entrichtet. In diesem Falle beschränkt sich unsere Haftung auf diesen höheren angegebenen Wert (wobei dieser höhere Wert auf den Wert des tatsächlichen Interesses des Fluggasts an der Beförderung zum Bestimmungsort beschränkt ist). Eine solche Angabe kann nur zum Zeitpunkt der Reise an unserem Verkaufsschalter oder einem Kundenserviceschalter getätigt werden. Wir behalten uns das Recht vor zu prüfen, ob ein jeweils angegebener Wert tatsächlich den Inhalt des Aufgabegepäcks angemessen widerspiegelt. Wir haben ebenfalls das Recht, im Schadensfall nachzuweisen, dass der angegebene Betrag höher war als der tatsächliche Wert des Gepäcks zum Zeitpunkt der Beförderung.

16.6 Ausschluss weiterer Haftung
Wir übernehmen keine Haftung für Kosten, Aufwendungen, Verlust oder Beschädigung gleich welcher Art, die sich in irgendeiner Form im Zusammenhang mit der Beförderung ergeben können, sofern dies nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt ist.

16.7 Allgemeine Bestimmungen
16.7.1 Wir haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Wir gesetzliche oder behördliche Vorschriften, Anordnungen oder Anforderungen erfüllen, oder dadurch, dass Sie diese nicht erfüllen.

16.7.2 Ein Ausschluss bzw. eine Beschränkung Unserer Haftung gilt auch zugunsten Unserer Beauftragten, Mitarbeiter und Vertreter und etwaige Personen/Organisationen, deren Flugzeuge von Uns genutzt werden, sowie im gleichen Umfang für die Beauftragten, Mitarbeiter und Vertreter dieser Personen/Organisationen. Der Gesamtbetrag, der an Uns, Unsere Beauftragten, Mitarbeiter und Vertreter und den entsprechenden Personen/Organisationen sowie an deren Beauftragte, Mitarbeiter und Vertreter zu erstatten ist, darf Unsere Haftungsgrenze nicht überschreiten, soweit überhaupt eine Haftung vorliegt.

16.7.3 Wir übernehmen keine Haftung für Strafschadensersatz („punitive damages“), mittelbare Schäden und Folgeschäden gleich welcher Art und auf welche Weise sie entstanden sind, soweit Wir diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, hat keine der Bestimmungen den Verzicht auf für Uns geltende Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen nach dem Abkommen oder anwendbaren Gesetzen zur Folge. Soweit dies mit dem Abkommen vereinbar ist, ist Unsere Haftung in keinem Falle höher als dies nach den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist.

Artikel. 17Ansprüche der Fluggäste

17.1 Ansprüche wegen Körperverletzung oder Tod
Für den Fall, dass

(a) Sie einen Anspruch wegen einer Körperverletzung haben oder
(b) ihr Nachlassverwalter („personal representative“ im Sinne des englischen Rechts) einen Anspruch aufgrund Ihres Todes hat,
sollte(n) Sie bzw. Ihr Nachlassverwalter Uns frühstmöglich schriftlich darüber in Kenntnis setzen.

17.2 Gepäckbezogene Ansprüche
17.2.1 Wenn Sie nach Erhalt Ihres Aufgegebenen Gepäcks keine Beschwerde vorbringen, ist dies ein ausreichender Beweis dafür, dass das Aufgegebene Gepäck in gutem Zustand und gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt worden ist, sofern Sie nicht etwas anderes nachweisen. Wir haften nicht für normalen Verschleiß des Gepäcks wie zum Beispiel kleine Kratzer, Schrammen, Dellen und Schnitte.

17.2.2 Wenn Ihr Gepäck auf einem easyJet-Flug beschädigt wird, verloren geht oder verspätet eintrifft, müssen Sie bei Ankunft am Flughafen einen easyJet-Flughafenmitarbeiter darüber informieren, **sobald Sie Kenntnis davon erlangen**, dass das Gepäckstück beschädigt, verloren oder verspätet ist.
17.2.3 Wenn Ihr Gepäck auf einem Hinflug mehr als 24 Stunden verspätet ist, können Sie bis zu drei Tage lang täglich einen angemessenen Betrag (von bis zu € 30,00 pro Tag und Person) für notwendige Gegenstände ausgeben.

17.2.4 Um diese Beträge Uns gegenüber geltend zu machen, müssen Sie sich innerhalb von 21 Tagen nach dem betreffenden Flug schriftlich an Unser Kundenserviceteam wenden, und zwar unter der Ihnen vom easyJet-Mitarbeiter am Flughafen, an dem die Verspätung mitgeteilt worden ist, angegeben Anschrift. Allen Ansprüchen müssen Nachweise über die getätigten Einkäufe beigefügt werden (z.B. Belege).
17.2.5 Ansprüche aufgrund von Beschädigung, Verlust oder Verspätung von Gepäck müssen innerhalb der nachfolgend genannten Fristen schriftlich gegenüber easyJet geltend gemacht werden:

(a) Im Falle einer Beschädigung des Gepäcks, sobald Sie den Schaden nach Erhalt des Gepäcks entdecken, in jedem Falle jedoch innerhalb von 7 Tagen
(b) Im Falle einer Verspätung, innerhalb von 21 Tagen nach Übergabe des Gepäcks an Sie

17.3 Anspruchsbeschränkung
Jede Gerichtshandlung, um Schäden zu reklamieren und/oder eine Erstattung zu beanspruchen, muss innerhalb von 2 Jahren nach Ankunft des Flugzeugs an seinem Ziel erfolgen oder des Datums, an dem das Flugzeug hätte ankommen sollen oder des Datums, an dem Ihr Transport durch easyJet geendet hat. Berechnet wird der Zeitraum, für den diese Begrenzung gilt, vom Gesetz des Gerichtsstands, vor diesem diese Verhandlung stattfindet.

Bei Forderungen, die sich aus der EG-Verordnung ergeben, richtet sich die Verjährungsfrist nach der Rechtssprechung des Gerichts, in dem der Fall verhandelt wird.

Artikel 18.Verhalten an Bord und am Flughafen,Beförderungsverweigerungsrecht

18.1 Allgemeine Bestimmungen
18.1.1 Die Fluggäste werden darauf hingewiesen, dass der Flugkapitän nach den geltenden lokalen und ausländischen Gesetzen die Befehlsgewalt über das Flugzeug hat und dass alle Personen seinen rechtmäßigen Anordnungen Folge zu leisten haben. Alle Unsere Flugkapitäne sind ermächtigt, Fluggästen, die ein Fehlverhalten oder störendes Verhalten an den Tag legen oder sonstige Schwierigkeiten verursachen, Anweisungen zu erteilen, um diese Vorfälle unter allen Umständen so gut wie möglich zu lösen. Hierzu kann auch körperlicher Zwang und, sofern möglich, der Ausschluss solcher Personen vom Flug gehören.

18.1.2 Wenn Sie sich an Bord des Flugzeuges oder im Flughafen so verhalten,
(a) dass das Flugzeug oder eine Person oder Sachwerte an Bord oder im Flughafen gefährdet sind,
(b) dass die Besatzung oder Flughafenmitarbeiter in der Ausübung ihrer Aufgaben behindert sind,

(c) wenn Sie eine Anweisung der Besatzung oder der Flughafenmitarbeiter nicht befolgen,
(d) wenn Sie sich drohend, ausfallend oder beleidigend gegenüber der Besatzung oder den Flughafenmitarbeitern äußern oder sich diesen gegenüber in entsprechenden Art und Weise verhalten, oder
(e) wenn Sie sich ordnungswidrig, unberechenbar, sicherheitsgefährdend oder aggressiv verhalten oder sich nach vernünftigem Ermessen für andere Fluggäste störend verhalten,

können Wir die nach Unserem Ermessen erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ein derartiges Verhalten zu unterbinden, wozu unter anderem auch körperlicher Zwang oder Entfernung aus dem Flugzeug/Flughafen oder der Ausschluss von der weiteren Reise gehören. Sie können wegen Straftaten verfolgt werden, die Sie an Bord oder im Flughafen begangen haben. Sie haben Uns alle aufgrund Ihres Fehlverhaltens an Bord des Flugzeuges oder im Flughafen entstehenden Kosten zu erstatten. Wenn aufgrund des Verhaltens eines Fluggasts eine Umleitung erforderlich ist, kann zur Beendigung des Vorfalls auch eine Übergabe des betreffenden Fluggasts an Sicherheitskräfte oder Ordnungsbeamte am im Rahmen der Umleitung angeflogenen Ort erfolgen.

18.1.3 Wenn Wir aufgrund Ihres Verhaltens beschließen, das Flugzeug zum Zwecke Ihrer Entfernung aus dem Flugzeug umzuleiten, so hat Uns der betreffende Fluggast alle Kosten und Aufwendungen gleich welcher Art zu erstatten, die Uns durch die oder im Zusammenhang mit der Umleitung entstehen. Wenn ein Fluggast einen Schaden gleich welcher Art verursacht oder wenn easyJet durch das Verhalten eines Fluggasts Kosten entstehen, so haftet der Fluggast gegenüber easyJet für die entsprechenden Kosten und Schäden und sich daraus ergebende Ansprüche. Kosten, die Uns im Zusammenhang mit den Bestimmungen dieses Artikels entstehen, können von Ihnen durch Belastung der bei der Buchung verwendeten Kredit- oder Debitkarte eingezogen werden.

18.1.4 Gemäß den in der britischen Zivilluftfahrt geltenden Sicherheitsbestimmungen herrscht auf allen easyJet-Flügen Rauchverbot. Die Fluggäste sollten beachten, dass das Rauchen an Bord eines easyJet-Flugzeugs streng verboten ist und dass Maßnahmen ergriffen werden, um das Rauchverbot gegebenenfalls durchzusetzen.

18.1.5 Es liegt im Ermessen von easyJet, alkoholische Getränke an Bord bereitzustellen und zu servieren. Es ist auf easyJet-Flügen jedoch verboten, alkoholische Getränke zu konsumieren, die von Fluggästen oder Dritten bereitgestellt worden sind.

18.2 Beförderungsverweigerungsrecht
Wir können die Beförderung von Ihnen oder Ihrem Gepäck aus Sicherheitsgründen oder aus folgenden Gründen verweigern:

18.2.1 Wenn ein solches Vorgehen erforderlich ist, um geltende Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen eines Staates oder Landes, aus dem Sie aus- oder in den/das Sie einreisen, zu erfüllen, einschließlich der Gesetze und Vorschriften im Rahmen der Anforderungen in Bezug auf die Erweiterten Fluggastdaten (siehe Artikel 12 (Check-in und Abläufe am Flughafen) und Artikel 27 (Erweiterte Fluggastdaten));

18.2.2 Wenn Sie oder Ihr Gepäck oder die Beförderung von Ihnen oder Ihrem Gepäck eine Gefahr oder ein Risiko für die Sicherheit des Flugzeugs oder die Gesundheit bzw. Sicherheit einer Person im Flugzeug darstellt.

18.2.3 Wenn Sie im Flughafen oder an Bord des Flugzeugs betrunken sind bzw. unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

18.2.4 Wenn Sie unrechtmäßig im Besitz von Drogen sind oder gute Gründe zu dieser Vermutung bestehen.

18.2.5 Wenn Ihr geistiger oder körperlicher Zustand eine Gefahr oder ein Risiko für Sie selbst, das Flugzeug oder eine andere Person an Bord des Flugzeugs darstellt.

18.2.6 Wenn Sie eine Krankheit oder Erkrankung haben, für die ein ärztliches Attest von Ihrem Hausarzt oder einem örtlichen Arzt zur Bescheinigung Ihrer Flugfähigkeit vorgelegt werden muss.

18.2.7 Wenn Sie haben bedrohende, beleidigende, ausfallende, obszöne oder anzügliche Worte benutzt oder haben sich in einer derartigen Form gegenüber einem easyJet-Mitarbeiter, einem Besatzungsmitglied oder einem Flughafenmitarbeiter bzw. einem Mitreisenden benommen;

18.2.8 Wenn Sie easyJet mit einer Bombendrohung konfrontiert haben.

18.2.9 Wenn Sie bei der Buchung, beim Einchecken oder beim Einsteigen in das Flugzeug oder an Bord des Flugzeugs vor dem Start eine Straftat begangen haben.

18.2.10 Wenn Sie besondere Betreuung benötigen, die nicht von den Leistungen abgedeckt ist, die easyJet für Menschen mit Behinderungen anbietet (siehe Artikel 10 (Fluggäste mit besonderen Bedürfnissen – Behinderungen, medizinische Aspekte, Gesundheit) und unter Besondere Bedürfnisse.
18.2.11 Wenn Sie anderen Fluggästen, Besatzungsmitgliedern oder Flughafenmitarbeitern Schaden oder Verletzungen zufügen oder entsprechende Drohungen aussprechen.

18.2.12 Wenn Sie eine Gefahr oder ein Risiko für sich selbst oder andere Personen oder Sachwerte darstellen.

18.2.13 Wenn Sie sich auf einem früheren Flug unangemessen verhalten haben und aufgrund ihres weiteren Benehmens zu vermuten ist, dass sich dies wiederholen könnte.

18.2.14 Wenn Sie an Bord oder im Flughafen Unsere Sicherheitsanweisungen missachtet haben.

18.2.15 Wenn Sie es abgelehnt haben, sich oder Ihr Gepäck einer Sicherheitskontrolle zu unterziehen.

18.2.16 Wenn Sie den Flugpreis oder etwaige Steuern oder Gebühren nicht bezahlt oder Kreditvereinbarungen zwischen Uns und Ihnen (oder der den Flugpreis zahlenden Person) nicht eingehalten haben.

18.2.17 Wenn Sie sich nicht ordnungsgemäß ausweisen können.

18.2.18 Wenn von Ihnen vorgelegte Dokumente

(a) unrechtmäßig oder nicht bei Uns oder einem Unserer bevollmächtigten Vermittler erworben worden sind,
(b) als verloren oder gestohlen gemeldet worden sind,
(c) gefälscht oder Gegenstand eines Betrugs im Zahlungsverkehr sind,
(d) von jemand anderem als Uns oder Unseren bevollmächtigten Vermittlern geändert oder beschädigt worden sind,

wobei Wir Uns das Recht vorbehalten, solche Dokumente einzubehalten.

18.2.19 die Person, die sich am Gepäckabgabeschalter oder Boarding-Gate einfindet, nicht nachweisen kann, dass sie die als Fluggast auf dem Bestätigungsdokument oder in der Buchung angegebene Person ist. Wir behalten uns das Recht vor, in diesen Fällen eine Kopie in Papierform eines solchen Bestätigungsdokuments einzubehalten.

18.2.20 Wenn Sie haben durch Manipulation oder Absicht Schäden am Flugzeug oder der Sicherheitsausrüstung verursacht.

18.3 Bei Vorliegen eines der vorgenannten Fälle können Wir Sie von einem Flug ausschließen, selbst wenn Sie bereits ins Flugzeug eingestiegen sind, und zwar ohne dass dadurch eine Haftung für Uns entsteht. Weiterhin können Wir in einem solchen Fall auch alle in Ihrer Buchung enthaltenen weiteren Flüge stornieren. In einem solchen Fall wird keinerlei Erstattung von Uns geleistet.

Artikel 19. Gepäck

19.1 Kleinkinder
Für Kleinkinder, die mit auf Ihrem Sitzplatz reisen, kann Aufgabegepäck mitgeführt werden.

19.2 Sicherheit
19.2.1 Die Fluggäste und ihr Gepäck werden im Flughafen einer Sicherheitskontrolle unterzogen.

19.2.2 Die auf das Gepäck, und insbesondere das Handgepäck, anwendbaren Bestimmungen von Verwaltungs- und/oder Flughafenbehörden können kurzfristigen Änderungen unterworfen sein. Durch

Anordnungen von regionalen oder nationalen Verwaltungs- und/oder Flughafenbehörden können sich daher vom Zeitpunkt der Vornahme Ihrer Buchung bis zum Zeitpunkt Ihrer Reise zusätzliche Einschränkungen in Bezug auf die Gepäckbeförderung und damit auf die Beförderung Ihres Aufgegebenen Gepäcks oder Handgepäcks ergeben. Solche Bestimmungen gelten an den betreffenden Flughäfen für Ihr Gepäck, und zwar auch dann, wenn sie von den Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder in Unseren anwendbaren Richtlinien abweichen. In Fällen, in denen eine örtliche Flughafenbehörde mehr Gepäckstücke zur Beförderung im Frachtraum oder in der Flugzeugkabine zulässt als Wir, bleiben Sie an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden.

19.3 Handgepäck
19.3.1 Falls Sie ein Inhaber einer easyJet Plus-Karte sind oder einen FLEXI-Tarif, einen Sitzplatz ganz vorne oder einen Sitzplatz mit besonders großer Beinfreiheit gebucht haben (in all diesen Fällen dürften Sie zusätzlich zum unten angegebenen Handgepäck eine kleine Tasche mit maximal 45 x 36 x 20 cm mitführen), können Sie ein Stück Handgepäck mitführen, das den folgenden Kriterien entspricht:

• Die maximalen Abmessungen des Handgepäckstücks dürfen 56 x 45 x 25 cm (einschließlich Rollen, Taschen und Griffe) nicht überschreiten. Aufgrund der Beschränkungen bezüglich des verfügbaren Stauraums in der Kabine des Flugzeugs bei vielen stark ausgelasteten Flügen behalten wir uns jedoch das Recht vor, alle Handgepäckstücke im Frachtraum unterzubringen. Abmessungen einschließlich Griffen, Taschen und Rollen (siehe FAQ zum Handgepäck).

• Jegliches Handgepäck muss problemlos in die Gepäckrahmen passen, die auf dem Flughafen an den Gepäckabgabeschaltern und an den Abfluggates zur Verfügung stehen.

• Für das eine Handgepäckstück bestehen innerhalb vernünftiger Grenzen keine Gewichtsbeschränkungen – d. h., der Fluggast muss in der Lage sein, das eine Handgepäckstück sicher und ohne Hilfe in einem Gepäckfach zu verstauen und es wieder herauszunehmen. Es kann gelegentlich erforderlich sein, aus betrieblichen Gründen eine Gewichtsbeschränkung festzulegen. In diesem Fall wird Ihr Handgepäck im Frachtraum untergebracht. Dafür erheben wir keine Gebühren, vorausgesetzt, Ihr Gepäckstück entspricht allen geltenden Vorschriften und Beschränkungen für Handgepäck, die in unseren Geschäftsbedingungen enthalten sind.

• Alle Handtaschen, Aktentaschen und/oder Laptop-Taschen müssen innerhalb des einen zulässigen Handgepäckstücks befördert werden, es sei denn, Sie sind Inhaber einer easyJet Plus-Karte oder haben einen FLEXI-Tarif, einen Sitzplatz ganz vorn oder einen Sitzplatz oder einen Sitzplatz mit besonders großer Beinfreiheit gebucht.

• Ein Mantel, Schal, Schirm oder Gehstock sowie eine Tragetasche mit Waren, die gekauft wurden, nachdem Sie die Sicherheitskontrolle auf dem Abflugflughafen passiert haben, dürfen zusätzlich zu Ihrem einen zulässigen Stück Handgepäck mitgeführt werden.

19.3.2 In Fällen, in denen die Grenzen gemäß Ziffer 19.3.1 am Zielflughafen größeren Beschränkungen unterliegen, werden Sie von Uns per E-Mail benachrichtigt.

19.3.3 Ohne Unsere ausdrückliche vorherige Zustimmung ist es Ihnen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, elektronische Übertragungsgeräte und vergleichbare Geräte mit Ausnahme von Hörhilfen und Herzschrittmachern an Bord zu verwenden. Geräte ohne Übertragungsfunktion und Übertragungsgeräte, bei denen diese Funktion ausgeschaltet werden kann, dürfen während des Fluges benutzt werden. Übertragungsgeräte dürfen benutzt werden, solange die Flugzeugtüren geöffnet sind. Zu den Übertragungsgeräten gehören unter anderem, nicht jedoch ausschließlich, tragbare Rundfunkgeräte und Rekorder, Mobiltelefone und Funktelefone, Laptops, Kassetten-, CD-, DVD- und MP3-Spieler, elektronische Spielkonsolen, funkgesteuerte Spielzeuge und Funksprechgeräte. Während chemische Sauerstoffgeneratoren **nicht** an Bord mitgeführt werden dürfen, sind kleine Drucksauerstoffflaschen, Druckluftflaschen und batteriebetriebene Sauerstoffkonzentratoren (in Abhängigkeit von den Größenbeschränkungen) an Bord zulässig. Weitere Information über an Bord zugelassene Geräte finden Sie in Artikel 10 (Fluggäste mit besonderen Bedürfnissen – Behinderungen, medizinische Aspekte, Gesundheit).
19.3.4 Sie dürfen heiße Getränke an Bord mitführen (unter anderem Kaffee oder Tee, die Sie im Flughafen gekauft haben), sofern sich diese in mit Deckel versehenen Behältnissen befinden. Alkohol darf an Bord mitgeführt werden, konsumiert werden darf jedoch ausschließlich der an Bord gekaufte

Alkohol (siehe Ziffer 18.1.5 (Verhalten an Bord und am Flughafen, Beförderungsverweigerungsrecht, Allgemeine Bestimmungen)).

19.3.5 Nicht benutzt

19.3.6 Wenn Sie die für Handgepäck zulässigen Grenzen überschreiten, müssen Sie etwaige Zusatztaschen und/oder Taschen mit Übergröße am Gepäckabgabeschalter oder am Boarding Gate als Aufgabegepäck aufgeben, das im Frachtraum des Flugzeugs befördert wird. Sie haben in diesem Fall eine pro Gepäckstück anfallende Gebühr für Aufgabegepäck sowie eine gegebenenfalls pro Kilogramm anfallende Übergepäckgebühr gemäß unseren Gebühren und Kostenzu zahlen.
19.3.7 Wenn Sie diese Bestimmungen nicht erfüllen und Wir feststellen, dass Sie am Flugsteig die für Handgepäck zulässigen Grenzen überschreiten, haben Sie zusätzlich zu etwaigen Gebühren für Aufgegebenes Gepäck **pro Gepäckstück**, eine Übergepäckgebühr pro Kilogramm sowie eine Flugsteiggepäckgebühr **pro Gepäckstück** gemäß Unseren Gebühren und Kosten zu bezahlen. Ihre Gepäckstücke werden in diesem Fall als Aufgegebenes Gepäck gekennzeichnet und im Frachtraum des Flugzeugs untergebracht.

19.4 Aufgegebenes/Aufzugebendes Gepäck

19.4.1 Aufgegebenes Gepäck muss mit einem Namens- oder sonstigen Identifizierungsetikett versehen sein, das sicher daran befestigt ist.

19.4.2 Wir nehmen Ihr Aufgegebenes Gepäck nach Übergabe an Uns in Verwahrung und stellen für jedes Stück des Aufgegebenes Gepäck einen Gepäckidentifizierungsbeleg aus.

19.4.3 Aufgegebenes Gepäck wird im gleichen Flugzeug wie Sie befördert, sofern Wir es nicht aus Sicherheits- oder betrieblichen Gründen mit dem nächsten verfügbaren oder mit einem alternativen Flug befördern müssen und sofern nicht gemäß internationalen oder inländischen Gesetzen oder Vorschriften zu Fluggastrechten etwas anderes festgelegt ist. Wird Ihr Aufgegebenes Gepäck mit einem nachfolgenden Flug befördert, wird es Ihnen von Uns sobald es vernünftigerweise machbar ist, zugeliefert, sofern nicht nach anwendbaren Gesetzen Ihre Anwesenheit für die Zollabfertigung erforderlich ist.

19.4.4 Grundsätzlich sollte keines der einzelnen Gepäckstücke des Aufgegebenen Gepäcks die Abmessungssumme (Länge + Breite + Höhe) von 275 cm überschreiten, mit Ausnahme von Gepäckstücken, die als Sportgeräte (siehe nachfolgende Ziffer 19.6 (Gepäck, Sportgeräte)) zur Beförderung angenommen werden. Ein Gepäckstück des Aufgegebenen Gepäcks, das diese Grenze überschreitet, gilt als Gepäck mit Übergröße, dessen Beförderung mit
Unserem Kundenserviceteam abgesprochen werden sollte.
19.4.5 Für jedes Aufgabegepäckstück wird eine Gebühr erhoben. Sie können während des Buchungsvorgangs das Recht erwerben, bis zu drei Aufgabegepäckstücke pro Passagier mitzuführen. Die jeweilige Online-Gebühr wird während des Buchungsvorgangs angezeigt, wenn Sie eingeben, dass Sie beabsichtigen, mit Aufgabegepäck zu reisen. Die Online-Gebühr ist niedriger als die Gebühr, die am Flughafen fällig wird, wenn Sie uns erst dort informieren, dass Sie Aufgabegepäck mitführen möchten. Wenn Sie sich entscheiden, Aufgabegepäck hinzuzufügen, nachdem Sie Ihre Buchung abgeschlossen haben, so können Sie dies bis zu zwei Stunden vor der geplanten Abflugzeit Ihres Fluges online oder über das Kundenservice-Team tun. Dabei gelten die Online-Preise für Aufgabegepäck. Bitte beachten Sie, dass bei der Auswahl von Aufgabegepäck während einer Online-Buchung die Zulassung für das Aufgabegepäck für alle in der Buchung enthaltenen Flüge gilt. Wenn Sie Aufgabegepäck nur zu ausgewählten Flügen innerhalb einer Buchung hinzufügen wollen, ist dies nur direkt am Flughafen möglich. Sie können das Recht erwerben, mehr als drei Aufgabegepäckstücke pro Passagier mitzuführen, indem Sie sich an unser Kundenservice-Team wenden.
19.4.6 Wenn Sie sich entschließen, Aufgabegepäck zusätzlich zu dem in Ihrer Buchung eingetragenen Aufgabegepäck mitzuführen, und Sie informieren uns darüber auf dem Flughafen oder weniger als zwei Stunden vor der geplanten Abflugzeit Ihres Fluges, so wird für dieses Aufgabegepäck auf dem Flughafen eine Gebühr erhoben, die höher ist, als wenn Sie das Aufgabegepäck online oder über das Kundenservice-Team gebucht hätten. Die geltenden Gebühren sind unter Unsere Gebühren und Kosten festgelegt.
19.4.7 Durch die Zahlung der entsprechenden Gebühr haben Sie, je nach ausgewähltem Produkt, Anspruch auf die Beförderung von entweder 15 kg oder 23 kg pro Aufgabegepäckstück, das Sie mitführen.

19.4.8 Wenn Sie Ihr zulässiges Aufgabegepäckgewicht überschreiten, können Sie dies nur durch Zahlung einer Gebühr pro Kilogramm Übergepäck erhöhen (bis zu einem Maximalgewicht von 32 kg pro Aufgabegepäckstück). Dabei gelten die unter Unsere Gebühren und Kosten festgelegten Gebühren (siehe auch Artikel 19.10 (Gepäck, Gebühren für Übergewicht)).
19.4.9 Wenn Sie zusammen mit anderen Passagieren auf derselben Buchung reisen, können Sie Ihr zulässiges Aufgabegepäckgewicht mit den anderen Passagieren auf der Buchung zusammenfassen und beliebig aufteilen. Sie haben jedoch für jedes Aufgabegepäckstück, für das Sie bezahlt haben, nur Anspruch auf maximal 23 kg.

19.4.10 Wenn Sie im Rahmen ein und derselben Buchung zusammen mit anderen Fluggästen reisen, können Sie die insgesamt für alle Fluggäste zulässige Grenze für das Aufgegebene Gepäck zusammen mit den anderen Fluggästen Ihrer Buchung durch Bündelung oder Teilung der Kapazitäten ausnutzen. Pro Fluggast, der die für Aufgegebenes Gepäck anfallenden Gebühren bezahlt hat, sind jedoch nur maximal 23 kg zulässig.

19.4.11 Nicht im Aufgegebenen Gepäck mitführen sollten Sie zerbrechliche oder verderbliche Güter, Geld, Schmuck, Edelmetalle, Silber, Computer, elektronische Geräte, handelbare Papiere, Wertpapiere und sonstige Wertgegenstände, Geschäftsunterlagen, Pässe sowie sonstige Identitätsnachweise und -muster. Wir übernehmen keine Haftung für diese, sofern in Ziffer 16.5.3 (Gepäck, Gepäckbeschädigung) nicht etwas anderes festgelegt ist.
19.4.12 Frachtgüter können nicht als Aufzugebendes Gepäck von Fluggästen angenommen werden.

19.5 Musikinstrumente
Bestimmte Musikinstrumente können zur Beförderung in der Kabine zugelassen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Unseren Richtlinien zur Beförderung von Musikinstrumenten.
19.6 Sportgeräte
Um als „Sportgepäck“ zu gelten, muss das Gepäck mindestens ein Sportgerät enthalten, das in unserer Liste der genehmigten Artikel aufgeführt ist. Weitere Informationen zum Transport von Sportausrüstung und Sportwaffen (für Jagd- und Sportzwecke) finden Sie unter, einschließlich unserer Liste der genehmigten Artikel.“
19.7 Fahrräder
Für die Beförderung von Fahrrädern ist eine Sportgerätegebühr zu bezahlen und eine ordnungsgemäße Verpackung sicherzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Unseren Richtlinien zur Beförderung von Fahrrädern.
19.8 Nichteinhaltung Unserer Gepäckrichtlinien
Wir behalten Uns das Recht vor, Ihnen die Reise zu verweigern, ohne Ihnen Schadenersatz zu leisten, wenn Sie eine Unserer Richtlinien für die Beförderung von Handgepäck, Aufgegebenes Gepäck, Musikinstrumenten, Sportgeräten oder Fahrrädern missachten. Dies gilt auch dann, wenn Sie die Sportgerätegebühr oder die Übergepäcksgebühren nicht bezahlen und/oder nicht dazu in der Lage sind, eine Gepäckgebühr am Flugsteig zu bezahlen, bevor der Vorgang des Einsteigens in das Flugzeug abgeschlossen ist.

19.9 Keine Erstattungen auf Gepäckgebühren
Bitte beachten Sie, dass einmal gezahlte Gepäckgebühren nicht erstattet werden, auch wenn Sie später kein Übergepäck, Aufgabegepäck, Sportgerät, Musikinstrument oder Fahrrad auf Ihrem Flug mitführen, oder wenn Sie Ihren Flug, wie in Artikel 6 beschrieben (Erstattungen und Stornierungsgebühren) stornieren.

19.10 Gebühren für Übergepäck
Generell ist es jedem Passagier gestattet, Aufgabegepäck über das zulässige Gewicht hinaus bis zu einem Maximalgewicht von 32 kg pro Gepäckstück gegen Bezahlung einer Gebühr für Übergepäck mitzuführen. Diese Gebühr finden Sie unter Unsere Gebühren und Kosten, wie in Artikel 20.4 (Gepäck, Aufgabegepäck) ausgeführt. Sie können Übergepäck während des Buchungsvorgangs, online über „Mein easyJet“ oder auf dem Flughafen erwerben.
19.11 Abholen und Aushändigen des Gepäcks
(a) Sie sind verpflichtet, Ihr Gepäck abzuholen, sobald es an Ihrem Bestimmungsort bzw. Zwischenlandeort zur Abholung bereitsteht. Wenn Sie Ihr Gepäck nicht innerhalb von 28 Tagen, nachdem es für Sie bereitgestellt worden ist, abholen oder entgegennehmen, können Wir es entsorgen, ohne Sie darüber zu benachrichtigen und ohne dass dadurch eine Haftung gegenüber Ihnen entsteht.
(b) Nur der Inhaber des Gepäckidentifizierungsbelegs, die dem Fluggast bei der Annahme des Aufzugebenden Gepäcks ausgehändigt worden ist, ist zur Annahme des Gepäcks berechtigt.

(c) Beansprucht eine Person das Gepäck, ohne den Gepäckidentifizierungsbeleg zu dessen Identifizierung vorweisen zu können, händigen Wir es ihr nur dann aus, wenn sie ihren Anspruch auf das Gepäck zu Unserer Zufriedenheit belegen kann. Auf Verlangen Unsererseits muss diese Person angemessene Sicherheiten leisten, um Uns für einen Verlust, einen Schaden oder Kosten zu entschädigen, die Uns infolge der Aushändigung entstehen können.

19.12 Nicht zum Gepäck zugelassene Gegenstände
Die folgenden Gegenstände dürfen nicht in Ihrem Gepäck enthalten sein, anderenfalls sind Wir berechtigt, die Annahme des Gepäcks zu verweigern:

(a) Gegenstände, die nicht ordnungsgemäß in Koffern oder anderen geeigneten Behältnissen verpackt sind, die bei Anwendung der üblichen Sorgfalt bei Transport und Umschlag eine sichere Beförderung sicherstellen würden,
(b) Gegenstände, die in den Ziffern 19.4.9, 19.4.10 und 19.4.13 (Aufgegebenes Gepäck) als unzulässig deklariert sind
(c) Gefahrgüter mit den in Artikel 20 (Gefahrgut) genannten Ausnahmen
(d) Gegenstände, deren Beförderung nach den Gesetzen, Vorschriften oder Anordnungen des Staates, aus dem Sie aus- oder in den Sie einreisen, verboten ist
(e) Gegenstände, die aufgrund ihres Gewichts, ihrer Größe oder ihrer Form nicht für die Beförderung geeignet sind (z.B. zerbrechliche oder verderbliche Güter)
(f) Lebende Tiere mit den in Artikel 21 (Beförderung von lebenden Tieren) genannten Ausnahmen
(g) Sterbliche Überreste mit den in Artikel 22 (Beförderung von sterblichen Überresten) genannten Ausnahmen

19.13 Durchsuchungsberechtigung
19.13.1 Wir können aus Sicherheitsgründen von Ihnen die Einwilligung zu einer Durchsuchung, zu Röntgenaufnahmen oder einer sonstigen Durchleuchtung (einschließlich eines Körperscans) Ihrer Person und/oder Ihres Gepäcks verlangen, um zu kontrollieren, ob Sie Gegenstände gemäß Beschreibung in Ziffer 19.12 (Gepäck, Nicht zum Gepäck zugelassene Gegenstände) bei sich oder in Ihrem Gepäck mitführen. Wenn Sie nicht anwesend sind, kann die Kontrolle Ihres Gepäckes in Ihrer Abwesenheit durch Uns oder durch Dritte erfolgen (auch wenn hierzu das Aufbrechen von an Ihrem Gepäck befindlichen Schlössern erforderlich ist).

19.13.2 Wenn Sie sich der Bestimmung in Ziffer 19.13.1 widersetzen, können Wir die Beförderung von Ihnen und Ihrem Gepäck ohne Leistung einer Erstattung und ohne Übernahme einer Haftung gleich welcher Art gegenüber Ihnen verweigern. Wir haften nicht für Schäden, die Ihnen aufgrund einer Durchsuchung oder eines Körperscans oder Ihrem Gepäck aufgrund einer Röntgenaufnahme oder einer sonstigen Durchleuchtung entstehen, sofern nicht Verschulden oder Fahrlässigkeit Unsererseits vorliegt.

19.13.3 Gegebenenfalls müssen Sie bei der Kontrolle Ihres Gepäcks durch Zollbeamte oder andere Beamte, gleich ob Handgepäck oder Aufgegebenes Gepäck, anwesend sein. Wir haften nicht für Verlust oder Beschädigung, die Ihnen durch die Nichterfüllung dieser Bestimmung entstehen, sofern nicht Fahrlässigkeit Unsererseits vorliegt.

Artikel 20.Gefahrgut

20.1 Gegenstände, die eine Gefahr für das Flugzeug oder Personen oder Sachwerte an Bord des Flugzeugs darstellen könnten, wie zum Beispiel diejenigen, die in den Gefahrgutvorschriften der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization) (ICAO) und der Internationalen Luft-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association) (IATA) genannt sind, sind ohne Unsere ausdrückliche vorherige Zustimmung nicht zur Beförderung im Frachtraum oder in der Kabine zugelassen. Hierzu gehören unter anderem, nicht jedoch ausschließlich, Gasflaschen, brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, Gifte, radioaktives Material, ätzende Stoffe, Feuerwaffen und Explosivstoffe. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Unseren Richtlinien über Gefahrgüter.
20.2 Sollten Sie Fragen dazu haben, welche Gegenstände Sie in der Flugzeugkabine bzw. im Frachtraum mitführen können oder wo Sie bestimmte Gegenstände verpacken sollen, rufen Sie uns bitte vor Ihrer Reise an oder fragen Sie nach Ihrer Ankunft am Flughafen am Verkaufs- oder Kundenserviceschalter nach.

Artikel 21.Beförderung von lebenden Tieren

Die Beförderung von lebenden Tieren, unter anderem von Haustieren, Insekten, Reptilien oder sonstigen Tieren, ist im gesamten Flugzeug, sowohl in der Flugzeugkabine als auch im Frachtraum, strengstens verboten. Ausgenommen hiervon ist die Beförderung von Führhunden oder Begleithunden (siehe Artikel 10 (Fluggäste mit besonderen Bedürfnissen – Behinderungen, medizinische Aspekte, Gesundheit).

Artikel 22.Beförderung von sterblichen Überresten

Sterbliche Überreste werden von easyJet auf keiner Reiseroute zur Beförderung zugelassen.

Die Beförderung von menschlicher Asche ist jedoch zulässig, sofern der die Asche mitführende Fluggast im Besitz einer Kopie der Sterbeurkunde und einer Einäscherungsbescheinigung ist. Der betreffende Fluggast muss sicherstellen, dass die menschliche Asche sicher in einem geeigneten und verschlossenen Behälter enthalten ist, der sich in Ihrem Handgepäck befinden sollte.

Artikel 23. Mietwagen

Die Geschäftsbedingungen für Mietwagenbuchungen über easyJet finden Sie auf Unserer Mietwagen-Seite.

Artikel 24. Urlaubsbuchungen

Für die Allgemeinen Bedingungen zu den easyJet-Urlaubsangeboten folgen in Großbritannien Ansässige bitte diesem Link.
Für die Allgemeinen Bedingungen zu den easyJet-Urlaubsangeboten folgen in der Schweiz (FR) und der Schweiz (DE) Ansässige bitte diesem Link.
Für die Allgemeinen Bedingungen zu den easyJet-Urlaubsangeboten folgen in Spanien Ansässige bitte diesem Link.
Für die Allgemeinen Bedingungen zu den easyJet-Urlaubsangeboten folgen in Italien Ansässige bitte diesem Link.
Für die Allgemeinen Bedingungen zu den easyJet-Urlaubsangeboten folgen in Deutschland Ansässige bitte diesem Link.
Für die Allgemeinen Bedingungen zu den easyJet-Urlaubsangeboten folgen in Frankreich Ansässige bitte diesem Link.
Für die Allgemeinen Bedingungen zu den easyJet-Urlaubsangeboten folgen in den Niederlanden Ansässige bitte diesem Link.

Artikel 25.Preisgarantie (ausschließlich easyJet Plus- und Flight-Club-Mitgliedern vorbehalten)

25.1 Das Preisversprechen und Artikel 25 gelten nur für Inhaber einer easyJet Plus!-Karte und für Flight-Club-Mitglieder. Für den Fall, dass Sie oder der Buchende in Ihrem Namen eine Direktbuchung über die Website vorgenommen haben/hat und Sie oder der Buchende nachträglich herausfinden/herausfindet, dass es inzwischen (unter Berücksichtigung aller Gebühren und Kosten) günstigere Flugpreisangebote für den gleichen easyJet-Flug gibt, so wird Ihnen/ihr die Differenz in Form einer auf künftige easyJet-Flüge anrechenbaren Gutschrift erstattet. Die einzige Ausnahme zu dieser Preisgarantie liegt dann vor, wenn die günstigeren Flugpreise im Rahmen einer Werbeaktion angeboten worden sind, die nach Ihrer Flugbuchung gestartet wurde. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dieser Artikel 25 nicht für Buchungen gilt, die in Ihrem Namen über ein zugelassenes Buchungssystem eines Dritten (z.B. Reisevermittler, Screen-Scraper) oder über das easyJet-Callcenter vorgenommen worden sind.

25.2 Jeder Flug wird gesondert behandelt. Diese Gutschrift kann für Buchungen verwendet werden, die innerhalb von 6 Monaten ab der Ausstellung der Gutschrift vorgenommen werden. Die Gutschrift verfällt am Ablaufdatum um 24.00 Uhr; sie kann nicht verlängert werden.

25.3 Um eine Erstattung zu erhalten, muss das günstigere Flugpreisangebot noch bestehen, wenn der Anspruch bei Unserem Kundenserviceteam geltend gemacht wird, und sich auf das gleiche Datum, den gleichen Bestimmungsort und die gleiche Flugnummer wie in der Buchung beziehen.

25.4 Bezieht sich Ihr Preisgarantieanspruch auf eine Buchung, für die eine Flugumbuchung oder Namensänderung vorgenommen worden ist (siehe Artikel 8 (Namensänderungen) und Artikel 9 (Flugumbuchungen und flexible Flugpreise („easyJet-Flexi“)), so wird von easyJet nur der Gesamtflugpreis (einschließlich aller anfallenden Gebühren und Kosten) der ursprünglichen Buchung als Referenzwert für den Preisvergleich berücksichtigt, und nicht die Summe aus dem im Rahmen der ursprünglichen Buchung bezahlten Pauschalflugpreis zuzüglich der Zusatzgebühren und -kosten, die infolge der Namensänderung oder Flugumbuchung angefallen sind. Umbuchungs- und Namensänderungsgebühren sind nicht erstattungsfähig.

25.5 Ansprüche in Bezug auf diese Preisgarantie müssten telefonisch bei Unserem Kundenserviceteam [Customer Service Team] geltend gemacht werden. Per Fax, Brief oder E-Mail geltend gemachte Ansprüche werden nicht angenommen.

Artikel 26. Datenschutz

26.1 easyJet kontrolliert die Art und Weise, in der deine personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden und zu welchen Zwecken sie verarbeitet werden, und fungiert als „Datencontroller“ im Sinne der für uns geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich der EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung oder DSGVO)

26.2 Wir verarbeiten deine personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit unseren Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen zu den personenbezogenen Daten, die wir über dich erfassen, wie wir sie schützen, wie und warum wir sie verarbeiten, wem gegenüber wir sie offenlegen und welche Datenschutzrechte du hast, findest du in unseren vollständigen Datenschutzbestimmungen auf unserer Website www.easyJet.com

Artikel 27. Erweiterte Fluggastdaten

27.1 Im Rahmen der Einführung entsprechender Rechtsvorschriften durch die Europäische Union ist easyJet bei Reisen zwischen einigen europäischen Ländern und an Europa angrenzenden Ländern verpflichtet, bestimmten Zielflughäfen vor Ihrem Flug erweiterte Fluggastdaten („Advanced Passenger Information – API) zu übermitteln.

27.2 Für den Fall, dass diese Daten erforderlich sind, informieren Wir Sie darüber, wie sie Uns diese übermitteln können. Sie müssen Uns diese Daten mehr als 2 Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Fluges übermitteln. Die Übermittlung dieser Informationen durch den Luftfrachtführer an die Zielflughäfen stellt keine Zusage oder Berechtigung zu Ihrer Einreise in einen Staat oder ein Gebiet dar. (siehe Artikel 13 (Erforderliche Dokumente und sonstige Anforderungen)).

Artikel 28. Versicherungen

Eine vorgenommene Buchung ist in keinerlei Form finanziell abgesichert. Sie sollten sicherstellen, dass Sie über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügen, mit dem Ihre gesamte Reise einschließlich Ihres Gepäcks (und dessen Inhalt) abgesichert sind.

Artikel 29. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen des Abkommens, einschlägiger Gesetze, staatlicher Vorschriften oder Regelungen gilt Folgendes:

(a) Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Beförderungen, zu deren Durchführung Wir Uns verpflichten (für Sie und/oder Ihr Gepäck), gilt das Recht von England and Wales.
(b) Streitigkeiten zwischen Ihnen und Uns in Bezug auf derartige Beförderungen oder im Zusammenhang damit unterliegen der nicht ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von England

und Wales. „Nicht ausschließliche Zuständigkeit“ bedeutet, dass Sie gegen easyJet auch außerhalb der Gerichte von England und Wales klagen können.

Artikel 30. Kontaktdaten

30.1 Die Anschrift des Kundenserviceteams lautet für alle easyJet-Flüge wie folgt:

Customer Services Team
easyJet Airline Company Limited
Hangar 89
London Luton Airport
Luton
Bedfordshire
LU2 9PF
Vereinigtes Königreich

30.2 Falls Sie Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Unser Kundenserviceteam.